

Seiten mit Anhang: 50

Seiten ohne Anhang: 39

Zeichen mit Leerzeichen: 81783

Zeichen ohne Leerzeichen: 71096

Hochschule Merseburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur.



Bachelorarbeit

Vom Papier zum Pixel

Voraussetzungen für die digitale Dokumentation in Kindergärten

vorgelegt von:

Leon Wolf

Matrikelnummer: 27643

BA-Studiengang: Kultur- und Medienpädagogik

Erstbetreuerin: Prof. Dr. phil. habil. Gundula Barsch

Zweitbetreuer: Prof. Dr. jur. Erich Menting

Merseburg, den 17.08.2023

Summary

The scientific work at hand examines the digital transformation in preschools. The research question aims to elucidate the prerequisites necessary for an effective utilization of digitized documentation. The concept of educational documentation is expounded upon, as well as the fundamentals of digitization and the prerequisites for its implementation. In doing so, key statements from the academic discourse are addressed, political decisions on the subject are scrutinized, and studies, such as those concerning the state of digitization, are evaluated. Furthermore, two software solutions for digitized educational documentation are analyzed and compared.

Keywords:

preschool, digitization, educational documentation, daycare apps, digital transformation

Zusammenfassung

Die vorliegende wissenschaftliche Arbeit behandelt die digitale Transformation in Kindertagesstätten. Die Forschungsfrage möchte klären, welche Ausgangspunkte für eine effektive Nutzung von digitalisierter Dokumentation geschaffen werden müssen. Der Begriff der Bildungsdokumentation wird erläutert, ebenso wie Grundlagen der Digitalisierung und Voraussetzungen für ihren Einsatz. Dazu werden Kernaussagen aus dem wissenschaftlichen Diskurs aufgegriffen, politische Beschlüsse zum Thema überprüft und Studien, beispielweise zum Stand der Digitalisierung, ausgewertet. Weiter werden zwei Softwarelösungen für die digitalisierte Bildungsdokumentation analysiert und verglichen.

Stichwörter:

Kindergarten, Digitalisierung, Bildungsdokumentation, Kita-Apps, digitale Transformation

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Dokumentation oder „Das hat mein Kind noch nie gesagt.“	5
2.1 Begriffserklärung entlang des wissenschaftlichen Diskurses.....	5
2.2 Hauptfunktionen der Bildungsdokumentation.....	7
2.3 Bildungsdokumentation im Kontext Kita. Ein geeignetes Hilfsmittel?.....	10
2.4 Bildungsdokumentation im politischen Diskurs	12
2.5 Formen der Dokumentationen im Praxiseinsatz	15
3. Digitalisierung oder „Das lädt nur noch schnell.“	18
3.1 Begriffserklärung entlang des wissenschaftlichen Diskurses.....	18
3.2 Digitalisierung der Bildungsdokumentation. Eine Analyse zur Notwendigkeit	19
3.3 Wie digital sind deutsche Kindergärten? Eine Betrachtung des Ist-Zustands	22
3.4 Voraussetzungen für erfolgreiches digitales Arbeiten	24

4. Kita-Apps im Vergleich oder „Keine Ahnung, wo ich drauf gedrückt habe.“	27
4.1 Definition und Ausprägung von Kita-Apps	27
4.2 Kurzanalyse der Vergleichsparteien	28
4.3 Vergleich Kitalino und Stramplerbande	28
5. Fazit	33
Literaturverzeichnis	35
Anhang.....	40
Anhang 1: Experteninterview Maren Wessel	40

Eidesstattliche Erklärung

Abkürzungsverzeichnis

DKLK - Deutscher Kitaleitungskongress

DSGVO - Datenschutzgrundverordnung

IFP - Staatsinstitut für Frühpädagogik

JMK - Jugendministerkonferenz

KiFöG - Kinderförderungsgesetz

Kiga - Kindergarten

Kita - Kindertagesstätte

KMK - Kultusministerkonferenz

MS - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen- Anhalt

SGB - Sozialgesetzbuch

SWK - Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz

1. Einleitung

In den letzten Jahren gab es kaum ein Thema, das so hochfrequent in großen Tageszeitungen Platz gefunden hat, wie die Digitalisierung. Die Corona-Pandemie hat die gesamtgesellschaftliche Wichtigkeit noch einmal deutlich hervorgehoben. Nicht nur Arbeitgeber*innen, sondern auch Bildungseinrichtungen aller Art, mussten sich der Frage annehmen, wie man den Betrieb trotz Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten kann. Digitale Helfer sollten die Lösung zu diesem Problem sein, jedoch war die digitale Infrastruktur nicht ausreichend ausgebaut, um eine Umstellung von analog auf digital in so kurzer Zeit gewährleisten zu können. Bereits vor der Pandemie wurden von der Politik Maßnahmen zur Stärkung und Erweiterung digitaler Prozesse eingeleitet, wie das Inkrafttreten des „Digitalpakt Schule“ aus dem Jahr 2019 zeigt. Jedoch bezieht sich dieser, wie der Name schon sagt, nur auf Schulen und vernachlässigt andere Bildungsbereiche. Ohne die Potenziale einer Einrichtung auf dem technischen Stand der Zeit zu betrachten, wird der Kindergarten oft als Schonraum präsentiert, in dem digitale Medien kategorisch keinen Platz haben. Diese Arbeit wird sich jedoch nicht mit Kindern am digitalen Endgerät beschäftigen, sondern wird noch eine Stufe davor ansetzen, nämlich bei der Verwaltung der Kita durch Pädagoginnen und Pädagogen. Genauer macht sich diese Ausarbeitung zur Aufgabe, folgende Forschungsfrage zu beantworten:

Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, eine digitalisierte Dokumentation im Kindergarten gewinnbringend einzusetzen?

Um diese Frage zu beantworten, wird in einem theoretischen Abriss zunächst der Begriff Bildungsdokumentation im Kindergartenkontext erläutert. Danach wird die Verständnisgrundlage für die Digitalisierung allgemein und die Digitalisierung im Bezugsrahmen Kita erarbeitet und Voraussetzungen für ein gewinnbringendes Arbeiten mit digitalen Helfern herausgearbeitet. Anschließend werden mit Hilfe von Kriterien, die anhand eines Expert*inneninterviews ermittelt wurden, zwei Softwarelösungen für eine digitalisierte Dokumentation bewertet und miteinander verglichen. Zum Schluss werden die vorangegangenen Erkenntnisse für die Diskussion der Ausgangsfrage herangezogen.

2. Dokumentation oder „Das hat mein Kind aber noch nie gemacht.“

Zu Anfang dieser Arbeit soll der Begriff der Dokumentation in Bezug auf Kindertagesstätten anhand von Fachliteratur definiert werden. Anschließend wird die Frage geklärt, wozu Pädagoginnen und Pädagogen den zeitlichen Aufwand auf sich nehmen müssen, Bildungsdokumentationen von Kindern anzufertigen, bevor die Vor- und Nachteile von Bildungsdokumentation in der Institution Kindergarten gegenübergestellt werden.

2.1 Begriffserklärung entlang des wissenschaftlichen Diskurses

Mit Blick auf den Ausgangspunkt dieser Arbeit stellt sich als Erstes die Frage, was versteht man unter dem Begriff Dokumentation im Kontext Kita? Ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand ergibt, dass Bildungsdokumentation im aktuellen Diskurs als Teil eines komplexeren Prozesses aus Beobachtung, Dokumentation und Reflexion begriffen wird.

Beobachtung meint hierbei nicht das bloße Betrachten eines Objektes, sondern nimmt im pädagogischen Zusammenhang die Gestalt eines der wichtigsten Arbeitswerkzeuge der Erziehenden an. Ernst Martin und Uwe Wawrinowski (2003: S.31) bündeln das Beobachten im pädagogischen Kontext zu folgender Definition: Beobachtung ist

„die absichtliche, aufmerksam-selektive Art des Wahrnehmens, die ganz bestimmte Aspekte auf Kosten der Bestimmtheit von anderen beachtet [...]. Gegenüber dem üblichen Wahrnehmen ist das beobachtende Verhalten planvoller, selektiver, von einer Suchhaltung bestimmt und von vornherein auf die Möglichkeit der Auswertung des Beobachtens im Sinne der überprüfenden Absicht gerichtet“.

Beobachtung kann folglich als ein Vorgang definiert werden, bei dem die Pädagoginnen und Pädagogen besonders aufmerksam ihre Wahrnehmung auf Beobachtungsziele richten. Schäfer würde diesem Definitionsversuch jedoch widersprechen, da er in der pädagogischen Praxis eine Unterscheidung des Begriffs Aufmerksamkeit vorschlägt. Schäfer (2007: S.165) bringt dafür die Bezeichnungen gerichtete und ungerichtete Aufmerksamkeit in den Diskurs ein.

„Die gerichtete Beobachtung zielt auf Verhaltensweisen und Verhaltensbereiche, die bereits bekannt und theoretisch abgesichert sind. Ihr entsprechen die meisten Fragebögen oder Einschätzskalen“.

Bei der gerichteten Beobachtung wird das Kind, zum Zweck der Vergleichbarkeit, als Modell betrachtet und auf festgelegte Normen hin betrachtet und überprüft. Man könnte also sagen, es wird beobachtet, ob das Kind von den angesetzten Normen abweicht. (vgl. Schäfer 2007: S.165 f.) Im Gegensatz dazu beschreibt Schäfer die ungerichtete Aufmerksamkeit als das bewusste

Öffnen der Sicht von Fachkräften für das Unerwartete und den unvorhersehbaren Charakter des Kita-Alltags. Die Erziehenden sollen dabei möglichst viele Informationen über das Kind sammeln und so einen erweiterten Eindruck von der Art und Weise erhalten, wie sich Kinder in der Gruppe, aber auch mit Erwachsenen austauschen, ohne jedoch in vorbestimmte Beobachtungsmuster zu verfallen. Schäfer resümiert anschließend, dass diese Beobachtung daher auch nicht für standardisierte Beobachtungsmethoden geeignet ist, sondern als Ergänzung dazu zu verstehen sei. (vgl. Schäfer 2007: S.166 f.)

Doch auch die beste Beobachterin oder der beste Beobachter müssen ihre Erkenntnisse für eine nachhaltige und gewinnbringende Arbeit festhalten. Das geschieht durch die Dokumentation.

Laut Kazemi-Weisari (vgl. 2004: S.94) ist jede Form der Fixierung einer Beobachtung, ob nun analog oder digital eine Dokumentation. Dabei sei die Hauptaufgabe einer Bildungsdokumentation laut ihr „zu informieren, zum Staunen und Nachdenken anzuregen, zu erklären, Verstehen und Teilhabe zu ermöglichen.“(Kazemi-Weisari 2004, S. 94) Richter (2008: S.27) beschreibt Bildungsdokumentation sogar als „ein externes Gedächtnis für die Kinder.“ Das Autor*innentrio Lepold, Lill und Tuffentsammer (2021: S.9 f.) definieren Dokumentation im Bereich Kindertagesstätte als „subjektiv gefilterte Verbildlichung der Beobachtungen.“ Weiter führen sie aus, dass ihrer Ansicht nach die Bildungsdokumentation die Basis für pädagogisches Handeln der Fachkräfte darstellt und die Aufzeichnungen als Gesprächsgrundlage für alle Bildungspartner fungieren. (Lepold et al. 2021: S. 12 f.) Zusammenfassend kann die Dokumentation im Bildungssektor also als die Fixierung von pädagogischen Beobachtungen, die dem Zweck der Erschließung von Handlungssträngen unterliegt, beschrieben werden. In der Literatur wird, ähnlich wie bei der Beobachtung, eine Unterscheidung der verschiedenen Verfahren für die Dokumentation vorgenommen. Es wird in standardisierten Formen und qualitativen, prozessorientierten Verfahren unterschieden. (vgl. Lepold et al. 2021: S. 13) Den standardisierten Dokumentationen liegen meist Fragebögen zugrunde, die oftmals die Möglichkeit geben, das Beobachtete durch Ankreuzen oder kurze Textbausteine zu beschreiben. Dieses Vorgehen birgt, ähnlich der gerichteten Beobachtung, die Gefahr, den Gesamtkontext des kindlichen Handelns zu übersehen und so die Individualität des Menschen zu ignorieren. Jedoch werden die Dokumentationsformen verwendet, um im Arbeitsprozess eine gewisse Rationalität zu gewährleisten und um eine Vergleichbarkeit zu erzeugen, durch die die pädagogischen Handlungsempfehlungen präziser eingeleitet werden können. Beispielhaft zu nennen wären Dokumentationsbögen, wie KOMPIK, seldak, BaSiK oder auch perik.

Im Gegenzug dazu sind die qualitativen, prozessorientierten Verfahren deutlich offener angelegt. Sie zeichnen sich durch einen höheren Kontextbezug und eine bessere Einbindung der Kinder in den Dokumentationsprozess aus. Außerdem orientieren sich diese Verfahren häufiger an den Stärken der Kinder. Beispiele für diese Dokumentationskategorie sind Basteleien, Fotografie, Aushänge in Form von Plakaten oder Ähnliches. In einem späteren Teil dieses Kapitels wird noch genauer auf Eigenheiten verschiedener Dokumentationsarten eingegangen.

In der Trias von Beobachtung, Dokumentation und Reflexion wird Letztere in fachwissenschaftlichen Definitionsversuchen eher vernachlässigt. Im pädagogischen Kontext meint Reflexion kritisches Nachdenken. Sie betrifft Selbstreflexion von Pädagogen, Interaktionen mit Kindern und die Bewertung pädagogischer Maßnahmen.

Nach der Begriffsbestimmung für Dokumentation im Bildungskontext folgt die Frage nach ihrer Funktion. Diese Arbeit betrachtet Dokumentation als Prozess, der sich aus Beobachtung, Dokumentation und Reflexion zusammensetzt und künftig unter dem Begriff "Dokumentation" Verwendung findet.

2.2 Hauptfunktionen der Bildungsdokumentation

Im folgenden Abschnitt dieser Arbeit wird die Funktion von Bildungsdokumentation im Kontext Kindergarten beleuchtet. Für einen besseren Überblick dieses Themenfeldes werden hauptsächlich die Sichtweisen von den Autor*innen Lepold, Lill und Tuffentsammer auf der einen Seite und Michael Fink auf der anderen Seite verwendet. Obwohl sie in ihren Auswertungen zu sehr ähnlichen Ergebnissen kommen, rühren diese aus unterschiedlichen Blickwinkeln, nämlich der eher aus der Praxis schöpfenden Sicht von Fink und der mehr auf theoretischen Grundlagen basierenden Betrachtung Lepold, Lill und Tuffentsammers. Deshalb erachtet der Autor dieser Arbeit den Vergleich beider Standpunkte als zielführend.

Lepold, Lill und Tuffentsammer ermitteln in ihrer Arbeit sieben Hauptfunktionen für die Dokumentation im Bildungssektor. Bevor diese im Folgenden besprochen werden, sei von der Seite des Autors dieser Arbeit angemerkt, dass die Funktionen nicht als klar voneinander abgegrenzt betrachtet werden sollten. Vielmehr sind die Definitionsräume fließend und teilweise untereinander austauschbar. Diese Anmerkung ist im Originaltext nicht zu finden und könnte die folgenden Funktionen von Dokumentation doktrinär wirken lassen.

Entlang aller Argumentationslinien verschiedenster Autor*innen kristallisiert sich die Erkenntnisfunktion als Hauptfunktion der Dokumentation im Bildungssektor heraus. Laut Lepold, Lill und Tuffentsammer hilft die Dokumentation beim „Nachvollziehen und Verstehen der Perspektiven der Kinder“(2021: S. 15) und fungiert „als Spiegel der Deutungen Erwachsener“(ebd.). Pfitzner (vgl. 2018: S.31) fügt an, dass Bildungsdokumentationen Entwicklungsfortschritte von Kindern darstellen und somit sichtbar machen. Viernickel und Völkel (vgl. 2022: S.36) unterstreichen in ihrem Werk die Bedeutung der Reflexion der pädagogischen Arbeit, da diese zu Schlussfolgerungen führt, die für die einzelnen Pädagog*innen oder für das gesamte Team der Einrichtung von Nutzen sein können.

Die diagnostische Funktion ist eine weitere Schlüsselfunktion der Dokumentation. Dabei hilft sie beim „Erkennen von Stärken und Schwächen des Kindes“(Lepold et al. 2021: S.15) und spielt eine entscheidende Rolle bei der „Ableitung von Förderangeboten“(ebd.). Bettina Richter (vgl. 2008: S.14) konkretisiert diese Förderangebote und beschreibt die Dokumentation als ein pädagogisches Arbeitsmittel, mit dem Erzieherinnen und Erzieher Entwicklungsstörungen erkennen können und zeitnah Handlungskonzepte entwickeln sollen, um diesen entgegenzuwirken.

Eine weitere wichtige Funktion der Dokumentation im pädagogischen Alltag wurde bereits an anderer Stelle in dieser Arbeit durch ein Zitat von Richter (2008: S.27) angesprochen. Dieser beschreibt sie als „ein externes Gedächtnis für die Kinder.“ Die Autor*innengruppe um Lepold benennt diese Funktion als Erinnerungsfunktion. „Die Dokumentation bewahrt vor Vergessen und ermöglicht Erinnern“ (Lepold et al. 2021: S.15) und dient als Inspirationsquelle für neue Aktivitäten“ (ebd).

Als vierte Funktion nach Lepold et al. soll hier die Partizipationsfunktion vorgestellt werden. Laut den Autor*innen werden „Kinder [...] als Adressaten respektiert“ (2021: S.15), was dazu führt, dass diese sich beteiligen und sich aktiv in den Dokumentationsprozess einbinden lassen (vgl. Lepold et al. 2021: S.15). Für Hans Rudolf Leu und Regina Remsprenger (vgl. 2004: S.177) ist diese Funktion besonders wichtig, da sie es ermöglicht, die Dokumentation noch näher an die Lebenssituationen der Kinder zu orientieren und somit auch den Grad des pädagogischen Zugewinns aus der Dokumentation zu steigern.

Weiter sieht das Autor*innengespann um Lepold die Dokumentation im Bildungskontext als „Kommunikationsanlass mit und zwischen den Akteuren“ (Lepold et al. 2021: S.15) und den „Dialog und Zuhören als notwendige Kommunikationsmittel“ (ebd.) für einen erfolgreichen

frühkindlichen Bildungsprozess. Diese Funktion wird von ihnen als Kommunikationsfunktion bezeichnet. Viernickel und Völkel (vgl. 2022: S.46) stellen in diesem Zusammenhang die Behauptung auf, häufiges Dokumentieren führe dazu, dass Pädagog*innen ihre zugewiesenen Kinder noch besser kennenlernen.

Eine weitere wichtige Funktion der Dokumentation, auch wenn sie nicht unmittelbar den pädagogischen Alltag des Kindes oder der Erziehenden betrifft, ist die Kohärenzfunktion. Diese dient der „Bereitstellung von Informationen für Schulen und andere Institutionen“ (Lepold et al. 2021: S.15) und trägt zur „Erleichterung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Schule“ (ebd.) bei.

Als letzte Funktion hat das Autor*innentrio die Repräsentationsfunktion ermitteln können. Ihnen zufolge gibt die „Dokumentation [...] Einblicke in die Arbeit der Einrichtung [und einen] Eindruck vom Verhalten des Kindes“ (Lepold et al. 2021: S.15). Leu und Remsprenger stellen ebenfalls heraus, dass die pädagogische Arbeit und ihre Ziele innerhalb der jeweiligen Bildungseinrichtung durch Dokumentationen nach außen sichtbar und verständlich gemacht werden. (vgl. Leu/Remsprenger: 2004, S.177 f.)

In seiner Ausarbeitung versucht sich Michael Fink dem Thema Funktion der Dokumentation aus dem Blickwinkel der Bildungsakteure, also aus Sicht der Eltern, des Kindes und der Erziehenden, zu nähern. Die Einrichtung beziehungsweise die Träger der Kita werden von Fink indes nicht betrachtet. Vollständigkeitshalber merkt der Autor dieser Arbeit an, dass für diesen Akteur die Bildungsdokumentation vor allem als ein Mittel der Qualitätssicherung im Sinne der Bildungspläne der Länder auftritt. Weitere Funktionen, wie die Außendarstellung und die Brückenfunktion zwischen Kindergarten und Grundschule, wurden bereits von Lepold und ihren Co-Autor*innen benannt. Fink beginnt seine Betrachtung bei den Eltern. Sie erhalten durch die Dokumentation Einblicke in den Kita-Alltag und können sich über Geschehnisse und Interessen des Kindes austauschen. Dokumentation ermöglicht es den Eltern, Momente, die sie verpasst haben, nachzuvollziehen und als Ideenbörse für die pädagogische Arbeit zu Hause zu nutzen. Weiter fördert die Dokumentation das Verständnis für die Angebote der Einrichtung.

Die nächste betrachtete Gruppe sind die Kinder. Bilder und Texte über ihre Fortschritte stärken ihr Selbstwertgefühl und unterstützen ihre Bildungsreise. Dokumentationen ermöglichen es ihnen, vergangene Projekte erneut zu erleben und Gespräche darüber zu führen. Dies verbessert ihre sprachlichen Fähigkeiten und das Zeitgefühl.

„Lobende Worte sind schnell vergessen- aber ein Foto, auf dem das Kind seine neuen Kompetenzen vorgeführt, dazu ein kurzer Text, zeigen dem Kind für lange Zeit: Ich hab wieder was geschafft!“ (Fink 2019: S. 9)

In Bezug auf Pädagogen betont Fink die Funktion der Selbstwirksamkeit. Die Fähigkeit, das Erreichte zu betrachten und anzuerkennen, wird hervorgehoben. Allerdings wird die persönliche Reflexion und Qualitätssicherung der Pädagogen, wie von Leopold, Lill und Tuffentsammer erwähnt, vernachlässigt.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die Funktionen der Dokumentation im Bildungsbereich vielseitig sind. Die Dokumentation beziehungsweise der Prozess dahinter, hat einen individuellen Nutzen für alle Bildungsakteure, führt diese in ihren Interessen und Bedürfnissen zusammen und bietet im Endeffekt eine Kommunikationsgrundlage, die durch alle Zeitformen hindurch, den Bildungsweg des Kindes im Fokus hat.

2.3 Bildungsdokumentation im Kontext Kita. Ein geeignetes Hilfsmittel?

Nachdem im bisherigen Verlauf dieses Kapitels der Begriff Dokumentation definiert und dessen Funktionen im Bildungssektor geklärt wurde, soll nun das vorrangig positive Bild kritisch hinterfragt werden. Auch Prozesse der Bildungsdokumentation sind im Bildungskontext nicht unumstritten. Deshalb wird im folgenden Teil dieser Ausarbeitung versucht, auf Kritikpunkte einzugehen und die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Dokumentation in Kindergärten zu klären.

Wie bereits aufgezeigt, hilft die Bildungsdokumentation in der Kita, die Entwicklung von Kindern optimal zu verfolgen und einen Einblick in die Themen zu erhalten, die das Individuum, aber auch die Gruppe bewegen. Sie macht auch eher ruhige und unauffällige Kinder in der pädagogischen Arbeit sichtbar und erlaubt es den Erziehenden soziale Konstellationen der Gruppe zu erkennen und die Kinder in ihrem Kindergartenalltag gezielt zu unterstützen. Bildungsdokumentation eröffnet allen Bildungsbeteiligten die Möglichkeit, in einen Dialog zu treten. Die Eltern erfahren, was mit dem Spross geschieht, wenn sie nicht vor Ort sind und erhalten Einblick in die pädagogische Arbeitsweise. Die Kinder bekommen die Chance, über Erlebtes zu sprechen, fördern ihre Sprachkenntnisse, fühlen sich ernst genommen und wertgeschätzt. Die Dokumentation wächst „im Laufe der Zeit zu einer einzigartigen Sammlung von Lernspuren und Entwicklungswegen jedes Kindes“ (Viernickel/Völkel 2022: S.47) Die Pädagog*innen können ihre eigene Arbeit evaluieren und den Erfolgsgrad ihrer Ideen und Konzepte messen.

Dem entgegen stehen aber auch kritische Stimmen. Bei all dem Guten, das eine Dokumentation bringt, sollte auch immer beachtet werden, die Menge macht das Gift. Werden Dokumentationen zu detailverliebt, laufen sie Gefahr, das eigentliche Beobachtungsziel aus dem Fokus zu verlieren. Gleichzeitig sind auch zu wenige Details nicht ratsam, da solche Dokumentationen dazu neigen, geringe Aussagekraft über ein Kind oder eine Aktivität zu haben und so den zeitlichen Aufwand nicht rechtfertigen können.

Weitere Fehlerquellen sind das vorschnelle Interpretieren von Beobachtungen oder das Vermischen von Beobachtung und Interpretation. Fachkräfte könnten in diesem Fall schon während des Beobachtungsprozesses versuchen, Schlüsse aus Handlungen der Kinder zu ziehen, ohne dabei das gesamte Ausmaß dieser spezifischen Handlung oder die individuellen Eigenheiten der involvierten Kinder zu kennen. Ein Beispiel dafür wäre ein Kind K1, das in der Vergangenheit durch aggressives Verhalten aufgefallen ist und ein anderes Kind K2 umklammert. Die Erzieherin oder der Erzieher beobachtet diese Situation und schließt aus vorangegangenen Geschehnissen mit K1, dass K2 in Gefahr gerät. Dabei ist das Umklammern von K1 nicht als eine aggressive Handlung geplant, sondern es möchte K2 lediglich freundlich umarmen. Dieses Erziehendenverhalten führt mittelbar dazu, dass die Dokumentation von K1 falsche Tatsachen enthält und kann langfristig dazu führen, dass das Kind Opfer der selbsterfüllenden Prophezeiung wird, sich also entsprechend der Vorhersage seiner Pädagog*innen verhält und damit häufiger zu aggressiven Verhaltensweisen tendiert, da es von seiner Umwelt so wahrgenommen wird. Um diesen Beobachtungsfehlern entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass die Fachkräfte über eine gute Reflexionskompetenz verfügen, mit der Fehler erkannt und behoben werden können. Jedoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitarbeitenden in Kindertagesstätten diese Kompetenz erlernt haben oder wenn, dann höchstwahrscheinlich in unterschiedlichem Maße. Ein weiterer Punkt, an dem die Bildungsdokumentation scheitern kann, ist das Problem des Rollenkonflikts zwischen Beobachter*in und Ansprechpartner*in. Viernickel und Völkel (vgl. 2022: S.59 f.) sind der Auffassung, dass das zu beobachtende Kind den Unterschied zwischen den Rollen wahrnimmt und sich entsprechend anders verhält, wenn es der Meinung ist, beobachtet zu werden. Das führt zu einer Verzerrung im Dokumentationsprozess und erschwert eine korrekte Interpretation des kindlichen Verhaltens. Weitere Faktoren, die eine gelungene Dokumentation verhindern, sind die Beobachtungszeit und ob die richtigen Materialien für die Durchführung zur Verfügung stehen. Beide Größen sind weniger im Aufgabenbereich der Erziehenden als in der Zuständigkeit der Leitung anzusiedeln. Die Kita-Leitung muss in ihrer Personalplanung genug Zeit für den Dokumentationsprozess mit Beobachten, Dokumentieren und Reflektieren einräumen, damit sich die Fachkräfte

ausschließlich auf ihre Beobachter*innenrolle konzentrieren können. Weiter muss die Leitung die benötigten Materialien für diesen Prozess in Anzahl und entsprechendem Zustand bereitstellen, damit die Dokumentation zeitnah erfolgen kann und nicht durch Beschaffungsprozesse verzögert wird.

Rechnet man die legitimen Kritikpunkte, die es an der Bildungsdokumentation gibt, mit den Vorteilen für den Kindergartenalltag auf, so bestätigt sich die Vermutung, dass die Dokumentation ein durchaus geeignetes Hilfsmittel im pädagogischen Werkzeugkasten der Erziehenden darstellt. Der überwiegende Anteil der Bedenken gegenüber Dokumentationen kann durch eine selbstreflektierte Arbeitsweise der Pädagog*innen vorgebeugt werden. Dabei können der Träger oder die Leitungskräfte ihre Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen in diesem Bereich unterstützen und so sichergehen, dass auch in Zukunft ein möglichst objektiver Dokumentationsprozess gewährleistet wird, wobei realistischerweise eine hundertprozentige Objektivität nicht zu erreichen sein wird. Am Ende kann also zusammengefasst werden, dass sich der beschriebene Dokumentationsprozess für die praktische Anwendung in Kitas eignet, solange entsprechende Fehlerquellen bewusst wahrgenommen und aktiv umgangen werden.

2.4 Bildungsdokumentation im politischen Diskurs

Der Prozess der Dokumentation wurde in den Bildungsplänen der Bundesländer aufgenommen und dort als zentrales pädagogisches Arbeitswerkzeug aufgeschlüsselt. Im folgenden Kapitel dieser Arbeit sollen daher die rechtlichen Grundlagen beziehungsweise die politischen Beschlüsse mit Blick auf Dokumentation in Kindertageseinrichtungen besprochen werden. Welches sind die wichtigsten Beschlüsse, wer hat diese erlassen und was sagen sie konkret über die Bildungsdokumentation aus?

Für diese Arbeit sind drei Hauptverordnungen im Bezug auf den Dokumentationsprozess im Kindergarten von Bedeutung. Namentlich sind dies das Sozialgesetzbuch VIII, was sich mit der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt, der 2004 von der Jugendminister- und Kultusministerkonferenz beschlossene Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Bildungsplan des Landes Sachsen-Anhalt. Letzterer wird in dieser Arbeit als Beispiel verwendet, damit die Lesenden einen Einblick in die länderspezifischen Pläne erhalten.

Das Sozialgesetzbuch VIII gibt für die Institution Kindertageseinrichtung die rechtliche Grundlage für ihre pädagogische Arbeit vor. Kitas sollen „die Entwicklung eines Kindes zu einer

selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern“ (§22 Absatz 2 SGB VIII) und weiter „die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen“ (ebd.). Hier werden erstmals in einer Hauptverordnung die verschiedenen Bildungsakteure benannt, nämlich die Familie, also Eltern und Kind und die Fachkräfte, die hier im Wort Einrichtung inkludiert sind. Außerdem hält das Gesetz fest, dass der Auftrag zur Förderung die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder umfasst und sich auf alle Aspekte der kindlichen Entwicklung, wie den sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen, bezieht. (vgl. §22 Absatz 3 SGB VIII) Im darauf folgenden Paragraphen wird grundsätzlich die Bildungsdokumentation in ihrer Funktionsweise beschrieben:

„Die Träger [...] sollen die Qualität der Förderung [...] durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption [...] und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“ (§22a Absatz 1 SGB VIII)

Im dritten Absatz beschreibt der Bund noch einmal die Rolle der Kita als einer von mehreren Bildungsakteuren: „Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren.“ (§22a Absatz 3 SGB VIII) Zusammenfassend wird im achten Sozialgesetzbuch Bekanntes geäußert. Alle Bildungsbeteiligten sollen in einen Austausch treten und der Kindergarten ist ein unterstützender und ergänzender Partner der Familie. Die Entwicklung der Kinder soll so festgehalten werden, dass die Qualität der Förderung ersichtlich ist und die jeweiligen Verfahren sollen weiterentwickelt werden können. Das ist besonders für die spätere Betrachtung der digitalen Dokumentation wichtig.

Auf dieser gesetzlichen Basis haben 2004 die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz einen gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen beschlossen. Dieser Beschluss ist wiederum die Grundlage für die Bildungspläne der einzelnen Bundesländer. Hier wird erstmalig der Dokumentationsprozess erwähnt. Dieser wird als inhaltlicher Aspekt der angestrebten ganzheitlichen Bildung angesehen. Laut Beschluss der Ministerkonferenzen wird „die Beachtung, Beobachtung und Dokumentation der individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder zur Gestaltung pädagogischen Handelns“ (KMK 2004: S.9) als wichtig erachtet. Um die Bildungspläne, die im Anschluss an diese Einigung erarbeitet wurden, erfolgreich umsetzen zu können, sind für die Teilnehmenden der Konferenzen systematische Beobachtung mit strukturierten Beobachtungsverfahren, sowie die Dokumentation und pädagogische Reflexion der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder unverzichtbar. (vgl. KMK 2004: S. 17) Hier wird bereits von der Notwendigkeit der Trias aus Beobachtung, Dokumentation und Reflexion gesprochen. Anders als im vorangegangenen Teil dieser Arbeit, sprechen die Ministerinnen und Minister jedoch nur von einer gerichteten

Beobachtung und entsprechend auch von Beobachtungsmethoden, die das Kind als Modell betrachten und eher auf eine einfache Vergleichbarkeit von Kindern setzen. Anschließend wird noch auf die Aufgabe der Fachkräfte eingegangen.

„Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte liegt in der gezielten Beobachtung, Reflexion und Dokumentation kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse, um auf dieser Grundlage die Kinder individuell zu fördern.“ (KMK 2004: S. 17)

Die Teilnehmenden der Jugend- und Kultusministerkonferenz haben also die rechtlichen Grundlagen genutzt, um das Feld für die landeseigenen Bildungspläne abzustecken. Die Dokumentation wird hierbei als Hilfsmittel beschrieben, um die im SGB erteilten Aufgaben zu meistern. Zunächst wird sich aber auf die gerichtete systematische Form des Dokumentationsprozesses beschränkt, obwohl diese in der Fachliteratur bereits als nicht ausreichend bewertet wird. Jedoch haben sich die Ministerinnen und Minister nicht ausdrücklich gegen eine ungerichtete Variante zur Ergänzung der gerichteten ausgesprochen.

Mit den Bildungsplänen werden im Anschluss an die JMK- und KMK-Beschlüsse die Grundlagen für das tägliche Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte gelegt. Um den Lesenden einen Eindruck von eben diesen Plänen zu geben, wird im Folgenden der Bildungsplan des Landes Sachsen-Anhalt analysiert. Die Pläne unterscheiden sich teils stark in ihrer inhaltlichen Tiefe. Einige Bundesländer geben ihren Pädagog*innen nur Hinweise oder Richtlinien an die Hand und lassen viel Raum zur individuellen Ausgestaltung ihrer Arbeit, andere dagegen sind deutlich strikter und unmissverständlicher geschrieben.

Im Bildungsplan Sachsen-Anhalts wird das Beobachten und Dokumentieren deutlich genauer als in den vorangegangenen Vorgaben beschrieben. Demnach ist jedes Kind einzigartig und es ist wichtig, dass pädagogische Fachkräfte diese Einzigartigkeit erkennen und respektieren. Um sicherzustellen, dass jedes Kind im angemessenen Maße Beachtung findet, beobachten und dokumentieren die Pädagog*innen regelmäßig und systematisch. Die Beobachtung erfolgt ressourcenorientiert und konzentriert sich auf die Handlungen, Interessen und Themen der Heranwachsenden. Dabei werden individuelle Potenziale und Ressourcen identifiziert und unterstützt. Es wird davon gesprochen, dass sowohl gerichtete, als auch ungerichtete Dokumentationsmethoden zum Einsatz kommen sollen. Die Ergebnisse dieses Prozesses stehen allen Bildungsakteur*innen offen und sollen als Grundlage für die weitere Begleitung der Kinder und für die Zusammenarbeit mit den Eltern genutzt werden. Anschließend bricht das zuständige Ministerium den Sachverhalt auf sieben Leitlinien herunter.

1. „Jedes Kind wird regelmäßig beobachtet.
2. Die Beobachtung richtet sich auf das Handeln der Kinder, auf Mimik, Gestik, Sprache und Interaktion mit anderen, ohne dieses zunächst zu bewerten und zu deuten.
3. Die Beobachtungen werden auf die Potentiale und Ressourcen sowie die individuellen Lernstrategien der Kinder hin analysiert.
4. Im Team werden die Ergebnisse mehrerer, verschiedener Beobachtungen eines Kindes zusammengeführt. Es wird mindestens einmal pro Jahr miteinander für jedes Kind herausgearbeitet, welche Themen und Interessen es verfolgt und welche Lernstrategien es dabei anwendet.
5. Die Ergebnisse der Beobachtungen und der Analyse werden in geeigneter Form dokumentiert.
6. Die Dokumentation der Bildungsprozesse gehört dem Kind. Sie ist für das Kind und die Familie frei zugänglich. Das Kind wird an der Erstellung der Dokumentation und der Auswahl der Inhalte beteiligt. Die Dokumentation wird dem Kind beim Verlassen der Einrichtung überreicht.
7. Die Einrichtung hat ein einheitliches ressourcenorientiertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren.“(MS 2013: S.84)

Zusammenfassend kann also bestätigt werden, dass die vorhergehenden Mängel im endgültigen Bildungsplan beseitigt wurden und die Vorgaben der Landesregierung für die Fachkräfte sich mit den Erkenntnissen der Wissenschaft decken. Jedoch bleibt den Einrichtungen offen, wie sie die Bildungsdokumentation gestalten wollen.

2.5 Formen der Dokumentationen im Praxiseinsatz

„So vielfältig, wie die Beobachtungs- und Dokumentationsanlässe in der pädagogischen Praxis sind auch die Formen, wie die Situationen festgehalten werden können.“(Lepold et al. 2021: S.21) Deshalb soll im nächsten Abschnitt dieser Arbeit die Frage geklärt werden, welche Dokumentationsarten es gibt und wie diese in der Praxis angewandt werden. Auch bei dieser Frage lohnt sich der Blick auf die Arbeit des Autor*innentrios Lepold, Lill und Tuffentsammer. Diese stellen zunächst einmal eine Übersicht auf, die neben der eigentlichen Form auch Vorgehensweisen der Dokumentation klärt. Bei der schriftlichen Dokumentation werden Situationen im Beobachtungsprozess in Stichpunkten oder als Fließtext festgehalten, um später als Erinnerungstütze zu dienen oder Personen unmittelbar zum Ziel des Schreibens zu machen. Es gibt die Möglichkeit frei gehaltene Notizen anzufertigen oder durch Beobachtungsbögen mehr Systematik in die Aufzeichnungen zu bekommen. (vgl. ebd.) Als zweite Möglichkeit, pädagogische Praxis zu dokumentieren, werden die Werke der Kinder selbst aufgelistet. Diese bilden die Interessen und Themen der Kinder in- und außerhalb der Einrichtung ab. Beispiele dieser Form sind gemalte Bilder, Bastelarbeiten oder selbst erstellte Projektdokumentationen, die einen Blick auf eine oder mehrere Themen der Kinder aus ihrer Perspektive ermöglichen. (vgl. ebd.) Da auch das gesamte Kindergartenteam in den Dokumentationsprozess eingebunden sein soll, kann es in bestimmten Situationen hilfreich sein, eine visuelle Unterstützung für die

Kolleg*innen parat zu haben. Diese Form der Dokumentation beschreiben die Autor*innen als Zeichnungen und meinen damit vorrangig Soziogramme oder einfache Raumpläne, die den Betrachtenden die räumlichen Gegebenheiten in Beobachtungssituationen veranschaulichen. (vgl. ebd.) Die weiteren drei Formen lassen sich als maschinengestützte Form bezeichnen. Darunter fallen Fotos, Videos und Sprachaufzeichnungen, die alle, im Unterschied mit den vorigen Formen, mindestens ein Hilfsmittel benötigen. Diese Formen unterstützen die Pädagog*innen vor allem dabei, die Beobachtung noch greifbarer und teilweise einfacher verständlich für alle Bildungspartner*innen zu machen. (vgl. ebd.)

Das wohl bekannteste und weitverbreitetste Mittel zur Bildungsdokumentation ist das Portfolio. Da im weiteren Verlauf eben diese Form in den Fokus rückt, wird sich in diesem Kapitel zunächst einmal mit dem Portfolio beschäftigt.

Vielen Menschen außerhalb des Bildungssektors ist dieser Begriff wahrscheinlich aus dem Finanzwesen bekannt. Hier beschreibt ein Portfolio die Gesamtheit von Wertpapieren eines Anlegers. Eine weitere Assoziationsmöglichkeit ist in der Kunst beheimatet. Dort erstellen Künstler*innen ein Portfolio ihrer Arbeit, damit die Betrachtenden ihren künstlerischen Werdegang besser beurteilen können. (vgl. Fischböck-Heider o.J.: S.30) Portfolios im Bildungskontext treten dagegen in der Mitte der 1980er Jahre in den Vereinigten Staaten erstmals auf. (vgl. Wiener/ Cohen 1994: S.3) In Deutschland fand sich der Begriff im Bildungsdiskurs erst ein Jahrzehnt später wieder. (vgl. Kritzler 2016: S.4) Hier wird das Portfolio im Kindergartenkontext als „eine systematische Ordnung aller Belege für die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder“ (Richter 2008: S.36) definiert. Lepold und Ullmann weiten ihren Portfoliobegriff noch auf die Bildungspartner*innen aus und schreiben in ihrer Arbeit vom Portfolio als „eine zielgerichtete Sammlung von Dokumenten aller Bildungspartner - der Kinder, der pädagogischen Fachkräfte und Eltern.“ (Lepold/ Ullmann 2018: S.105) Linda Mabry fasst diese Standpunkte zusammen und kommt zu folgendem Definitionsversuch:

„a collection of information by and about a student to give a broad view of his or her achievement. A portfolio contains samples of student work in one or more areas. It may also contain narrative descriptions, grades or other evaluations by teachers and other, official records, student reflection or self-evaluation, responses from parents, suggestions for future work, and audio or photographic records“ (Mabry 1999: S. 17)

Die pädagogischen Ziele eines Portfolios decken sich im Allgemeinen mit den bekannten Anforderungen an Bildungsdokumentationen. Es soll den Lernfortschritt jedes einzelnen Kindes

aufzeigen, Stärken untersuchen und Förderbedarfe aufdecken. Den Pädagog*innen soll es als Grundlage für ihre tägliche Arbeit und als Startpunkt für die Reflexion ebendieser dienen, um einen hohen qualitativen Standard zu bewahren und bestenfalls auszubauen. Weiter sind Portfolios Impulsgeber des dialogischen Dreiecks aus Eltern, Kind und Fachkräften. „Eltern können mit ihren Berichten die Pädagogen darüber informieren, welche Beobachtungen sie zu Hause über die Entwicklung ihres Kindes gemacht haben.“ (vgl. Krok/Lindewald 2007: S.12) Durch die Selbstbeteiligung der Kinder, können diese aus der Passivität anderer Dokumentationsformen heraustreten und sich aktiv in ihre Bildungsgeschichte einbringen. (vgl. Danielson/ Abrutyn 1997: S.23) Stolpersteine, die bei der Verwendung von Portfolios ausgemacht wurden, sind an die Pädagog*innen geknüpft. Wenn diese den Kindern nicht genug Mitspracherecht im Entstehungsprozess des Portfolios einräumen, können die Kinder auch in der Passivität verharren oder sich sogar noch weiter zurückziehen. Weiter können zu enge Vorgaben bei der Gestaltung der Portfolios durch Träger oder Einrichtung ebenfalls auf das Gelingen oder Nichtgelingen der Dokumentation Einfluss nehmen.

Eine weitere sehr bekannte, weil auch deutlich sichtbare Form der Bildungsdokumentation ist die Wanddokumentation. Diese Art bezieht sich häufig auf Aktivitäten von Teilen oder der gesamten Gruppe. Aktuelle Situationen oder Projekte der Kinder werden unter deren Mithilfe optisch ansprechend gestaltet. Meist werden auf den Wanddokumentationen Gedanken, Erkenntnisse oder Wünsche der Kindergartenkinder verewigt. Die Aufgabe der Fachkräfte ist hierbei, bei der Erstellung und der Struktur der Inhalte Hilfe zu leisten. Dabei werden häufig Werke der Kinder selbst, Fotos von wichtigen Prozessschritten und von den Kindern in Aktion gezeigt. Außerdem sind auch Zeitachsen, um den Ablauf des Projekts zu verdeutlichen oder Gedanken beziehungsweise Aussagen der Projektteilnehmenden eine oft gesehene Ergänzung auf den Wanddokumentationen.

Weitere Arten der Bildungsdokumentation sind unter anderem die bereits erwähnten Beobachtungsbögen, die je nach Beobachtungsanlass unterschiedlich gestaltet sind. Ebenfalls im Kiga zu finden sind Entwicklungsberichte, Fotodokumentationen und Lerngeschichten. Diese sind in der Praxis meist als Bestandteile des Portfolios anzutreffen und werden deshalb im Folgenden nicht einzeln analysiert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Formen der Bildungsdokumentation in der pädagogischen Praxis den theoretischen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Wanddokumentation und das Portfolio erfüllen diese Anforderungen, wobei dem Portfolio qua

Definition eine Sonderrolle zu Teil wird, da viele verschiedene Formen der Bildungsdokumentation in ihm vereinigt werden können.

In den nächsten Kapiteln dieser Arbeit wird der Begriff der Digitalisierung beleuchtet und in den Kontext Kindertageseinrichtung eingeordnet. Danach werden die Voraussetzungen für digitales Arbeiten in Kitas besprochen, um anschließend einen Vergleich zweier digitaler Dokumentationsprogramme anzustellen.

3. Digitalisierung oder „Das lädt nur noch schnell“

3.1 Begriffserklärung entlang des wissenschaftlichen Diskurses

Vor der eigentlichen Begriffsbestimmung sei erwähnt, dass „Synonym zur Digitalisierung [...] auch der Begriff der digitalen Transformation verwendet“ (SWK 2022: S.14) wird. Dies soll hervorheben, dass „Digitalisierung nicht nur Überführung analoger Inhalte in digitale Formate bedeutet, sondern eine [...] weitreichende Veränderung der Gesellschaft“ (ebd.) darstellt. Für die SWK (ebd.) und für den weiteren Verlauf dieser Arbeit ist Digitalisierung „der allumfassende Einzug digitaler Technologien in unseren Alltag sowie unsere Gesellschaft und die damit verbundene Veränderung“. Darunter fallen insbesondere die Integration dieser Technologien in Bildungs- und Lernumgebungen, sei es als Lehrmittel und Lerninhalt oder als Hilfsmittel in Bildungseinrichtungen und im beruflichen Umfeld. (vgl. ebd.)

Im nächsten Schritt soll diese recht allgemein gefasste Definition vor dem Hintergrund der Bildungsdokumentation angewandt werden. Dazu wird der Prozess der Dokumentation noch einmal in die bereits bekannten drei Teilstücke Beobachtung, Dokumentation und Reflexion zerlegt. Damit folgt diese Arbeit den Gedanken des Autor*innentrios um Lepold. Wie bereits im vorherigen Kapitel dargelegt, zeichnet sich die Beobachtung im Bildungskontext durch ein bewusstes Wahrnehmen von Situationen aus. Das heißt, es wird immer schon vor der Beobachtung beziehungsweise spätestens währenddessen festgelegt, was das Beobachtungsziel ist. Somit ist für die Autor*innen klar, dass „sich die Beobachtung selbst nicht vom Menschen trennen lässt und somit nicht digitalisieren lässt.“ (Lepold et al. 2021: S.10) Die Dokumentation selbst lässt sich hingegen sehr gut durch digitale Medien ergänzen, da sie eine Veranschaulichung der beobachteten Situation darstellt und dadurch subjektiver Natur ist. (vgl. ebd.) „Auf der Basis der digitalen Dokumentation entsteht in der Reflexion wiederum die Möglichkeit, neue Beobachtungen zu machen.“ (Lepold et al. 2021: S.11) Das begründet sich damit, dass die schriftliche Dokumentation zielgerichtet und mit einer bestimmten Perspektive erstellt wird.

Durch Medien, wie Fotos, Videos oder Audioaufnahmen, kann die Nachbetrachtung einer Beobachtungssituation noch einmal an Objektivität hinzugewinnen und dadurch deutlich mehr Erkenntnisgewinn mit sich bringen.(vgl. ebd.)

3.2 Digitalisierung der Bildungsdokumentation. Eine Analyse zur Notwendigkeit

Nachdem geklärt ist, wie und was an Bildungsdokumentationen digitalisiert werden kann, stellt sich die Frage nach dem Nutzen. Immerhin ist der Dokumentationsprozess in den meisten Einrichtungen schon implementiert und im pädagogischen Alltag integriert.

Zur Beantwortung dieser Frage ist es möglich, wie Lepold, Lill und Tuffentsammer (vgl. 2021: S.33-37) vorzugehen und das digitale Portfolio anhand der Qualitätsmerkmale für Portfolios, namentlich Facettenreichtum, Partizipation, Unmittelbarkeit, Individualität und Zugänglichkeit zu prüfen. Jedoch empfindet der Autor dieser Arbeit eine Untersuchung der Frage unter gesetzlichen Gesichtspunkten als ebenso zielführend. Dazu wird der Geltungsbereich der Gesetze, die hier Anwendung finden, immer spezifischer bis hin zum Landesgesetz Sachsen-Anhalts betrachtet.

In der UN Kinderrechtskonvention lassen sich die ersten relevanten Hinweise zur Beantwortung der Frage finden. In Artikel dreizehn Absatz eins verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten Folgendem:

„Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.“ (§13 Absatz 1 UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

Es kann also interpretiert werden, dass sich die Vertragspartner dazu verpflichten, Kindern zur hier beschriebenen Informationsbeschaffung den Zugang zu digitalen Medien zu ermöglichen.

In Artikel 17 namens „Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz“ wird die Sachlage noch deutlicher:

„Die Vertragsstaaten erkennen die wichtige Rolle der Massenmedien an und stellen sicher, dass das Kind Zugang hat zu Informationen und Material aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen, insbesondere derjenigen, welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben.“ (§17 UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

Vereinfacht kann man auch hier feststellen, dass laut UN allen Kindern der Zugang zu Medien, in diesem Fall sogar Massenmedien, gewährt werden soll. Auch hier kann man für den Zweck dieser Diskussion auf den Zugang zu digitalen Medien schließen.

Als Mitgliedstaat der UN und Unterzeichner dieser Konvention muss sich auch Deutschland an diese Vereinbarungen halten. Im achten Sozialgesetzbuch werden deshalb Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage nach der Notwendigkeit der Digitalisierung in Kindergärten festgelegt. Im ersten Artikel des SGB wird festgelegt:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 Artikel 1 SGB VIII)

Das wirft die Frage auf, ob eine Person, die ohne Kompetenzen im Bereich digitale Medien aufwächst, überhaupt eigenverantwortlich handeln kann und gesellschaftsfähig ist. Mit Blick auf eine Gesellschaft, in der die wenigsten noch einen Brief statt einer E-Mail für ihre Kommunikation nutzen, ist dieser Punkt zumindest diskutabel. Eine Aufgabe von Kindergärten ist, unterstützend und ergänzend zu den Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen der Familien tätig zu werden. (vgl. §22 Artikel 2 SGB VIII) Weiter soll sich die Förderung an dem Kind und seinen Interessen und Bedürfnissen orientieren. (vgl. §22 Artikel 3 SGB VIII) Daraus kann geschlossen werden, dass, sollten Kinder in ihrer Lebenswelt Kontakt mit Medien jeglicher Art haben, es Aufgabe einer Kita ist, ihr pädagogisches Konzept entsprechend anzupassen. Weiter regelt der folgende Artikel auch, dass Kindergärten dazu angehalten sind, ihren Förderauftrag entsprechend weiterzuentwickeln. (vgl. §22 Artikel 4 SGB VIII) Dieser Punkt wird im anschließenden Paragraphen noch einmal verdeutlicht:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags[...].“ (§22a Artikel 1 SGB VIII)

Hier lässt sich eine Aufforderung zur Implementierung eines pädagogischen Konzepts zur Nutzung von digitalen Medien hinein interpretieren.

Eine weitere wichtige juristische Quelle für die Beantwortung dieser Frage ist das „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalts“, kurz KiFöG. Der erste Artikel dieses Gesetzes gleicht dem des Sozialgesetzbuches. Dies unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit dieses Artikels sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Ebenfalls an das SGB VIII anschließend sind die Aufgaben

einer Tageseinrichtung in Sachsen-Anhalt benannt. Hinzugefügt wird jedoch folgender wichtiger Satz: „Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus“ (§5 Artikel 1 KiFöG). Dieser Satz kann als Aufforderung ausgelegt werden, dass Kitas, schon aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, allen Kindern die Möglichkeit bieten sollen, Erfahrungen mit digitalen Medien zu sammeln. Anschließend in Artikel 2 heißt es:

„Die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert Bildungsprozesse heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie.“ (§5 Artikel 2 KiFöG)

Auch hier kann wieder hinein interpretiert werden, dass sich die Kita an der Lebenswelt der Kinder orientieren muss und daher die Einführung medienpädagogischer Konzepte unausweichlich ist. Einer der wichtigsten Paragraphen zu dieser Argumentationslinie ist der zur baulichen Beschaffenheit und Ausstattung der Tageseinrichtungen. Darin heißt es: „Die Lage, das Gebäude, die Räumlichkeiten, die Außenanlagen und die Ausstattung der Tageseinrichtungen müssen den Aufgaben [...] genügen.“ (§14 KiFöG). Sollten die bisher angestellten Interpretationen also gültig sein, wäre es definitiv verpflichtend für die Träger, ihre Kindergärten mit digitalen Medien auszustatten.

Betrachtet man die vorliegenden Beschlüsse, so kommt man zu dem Schluss, dass in keinem der aufgeführten Beispiele explizit von Digitalisierung gesprochen wird. Dennoch kann interpretiert werden, dass die gesetzliche Grundlage die Träger der Kindergärten dazu anhält, sich der Lebenswelt der Familien anzupassen und dementsprechend auch digitale Medien anzuschaffen und für den Kita-Alltag bereitzustellen.

Der Diskurs zum Thema Digitalisierung in Kitas lässt sich grundsätzlich in einen medienoffenen und einen bewahrpädagogischen Ansatz teilen. Nach der dargelegten Deutung der Gesetzestexte ist es schwierig, ein Übergewicht an Argumenten für einen bewahrpädagogischen Ansatz zu finden. Entsprechend ist die Frage so zu beantworten, dass die Digitalisierung der Einrichtungen qua Gesetz notwendig ist. Diesem Gedanken folgend sollten auch die Prozesse, die digitalisierbar sind, digitalisiert werden. Das heißt, dass es schlussendlich auch notwendig ist, die digitalisierte Dokumentation in Kindergärten einzuführen.

3.3 Wie digital sind deutsche Kindergärten? Eine Betrachtung des Ist-Zustands

Nachdem im bisherigen Verlauf dieses Kapitels der Begriff Digitalisierung betrachtet und die Frage erörtert wurde, ob diese überhaupt notwendig ist, soll im Folgenden der aktuelle Stand der Digitalisierung an deutschen Kitas dargestellt werden. Um diesem Gesichtspunkt genauer auf den Grund zu gehen, wurden hauptsächlich Untersuchungen des Instituts für Demoskopie Allensbach aus dem Jahr 2014, von der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ aus dem Jahr 2017, ein 2019 von Helen Knauf durchgeführter Fragebogen und Ergebnisse vom deutschen Kitaleitungskongress 2020 herangezogen.

Anhand einer Telefonumfrage der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“, bei der 709 pädagogische Fach- und Leitungskräfte befragt wurden, lässt sich ablesen, dass 99 Prozent der Befragten über mindestens ein digitales Endgerät verfügen. Dabei sind Digitalkameras mit 92 Prozent das meist zur Verfügung stehende Gerät. Danach folgen stationäre PC (82,3%), Laptops (81,5%), Tablets (11,9%) und schlussendlich Smartphones mit 6,7 Prozent. (vgl. Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ 2017) Trotz dieser, auf den ersten Blick, hohen Anzahl an digitalen Geräten, geben 2019 vor allem Leitungskräfte an, dass 90 Prozent der stationären Computer und 77 Prozent der Laptops nur im Leitungs- oder Mitarbeiterbüro zugänglich sind. (vgl. Knauf 2019: S.7) Zum Gesichtspunkt Schulungen für digitale Medien können wieder Knaufs Ergebnisse herangezogen werden. Darin heißt es, dass 46 Prozent der Befragten schon einmal eine Einzelfortbildung zu diesem Thema erhalten haben und nur sechs Prozent eine Teamfortbildung zur Arbeit mit digitalen Medien besuchen konnten. (vgl. Knauf 2019: S. 10)

Bis hierher kann deutschen Kitas also attestiert werden, dass sie flächendeckend mit digitalen Geräten ausgestattet sind, aber die Schulung in diesem Bereich als noch ausbaufähig bezeichnet werden kann. Weiter kann festgestellt werden, dass die digitalen Medien meist nicht den von 56 Prozent gewünschten Effekt haben, die Arbeitseffizienz signifikant zu erhöhen. (vgl. DKLK 2020: S.19) Das liegt zum einen daran, dass verfügbare Geräte nicht ohne weiteres unmittelbar eingesetzt werden können und dass abgesehen von der Digitalkamera alle aufgezählten Geräte ihr volles Potenzial erst mit der Verbindung zum Internet entfalten. Dabei geben 38,9 Prozent, also über ein Drittel der Kitaleitungen an, in ihrer Einrichtung nicht über eine schnelle und stabile Internetverbindung zu verfügen. (vgl. ebd.: S. 15) In allen für diese Arbeit betrachteten Untersuchungen wurde die Frage gestellt, wie die Teilnehmenden die Ausstattung ihrer Einrichtung mit digitalen Medien empfinden. Dabei empfanden 2014 68 Prozent der Befragten die Ausstattung als eher schlecht oder schlecht. (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2014: S. 33) 2017 sinkt dieser Prozentsatz auf 42 Prozent. (vgl. Stiftung „Haus der kleinen Forscher“

2017) Zwei Jahre später steigt die Unzufriedenheit der Fachkräfte mit der digitalen Ausstattung wieder auf 67 Prozent an. (vgl. Knauf 2019: S. 8) In der aktuellsten Umfrage aus dem Jahr 2020 geben die Leiter*innen an, dass nur noch 29,4 Prozent die Ausstattung ihres Kindergartens als schlecht oder sehr schlecht bewerten würden. (vgl. DKLK 2020: S.15)

Möglicherweise lässt sich die erhebliche Varianz in den Forschungsergebnissen durch die Zusammenstellung der Stichprobe erklären. Jedoch lässt sich aus den Beschreibungen der Umfragen kein eindeutiger Indikator für aufgezeigte Abweichungen ausfindig machen. Nachdem bereits festgestellt wurde, dass das Potenzial der vorhandenen digitalen Medien nicht vollkommen ausgeschöpft wird, muss jetzt zusätzlich attestiert werden, dass auch ein verhältnismäßig großer Teil der Belegschaft in Kitas unzufrieden mit der Ausstattung mit digitalen Medien ist. Dadurch stellt sich die Frage, wie Pädagog*innen mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Material arbeiten. Hier geben 15,7 Prozent der Befragten an, in ihrem pädagogischen Alltag in der Kita mit digitalen Anwendungen zu arbeiten. (vgl. DKLK 2020: S. 17) Weitere 55 Prozent der Teilnehmenden geben an, dass sie ihre pädagogische Arbeit, also die Themenrecherche, Projektideen, Bastelanleitungen und Ähnliches aus dem Internet beziehen. (vgl. Knauf 2019: S.14) Dieses Ergebnis wird auch dadurch bekräftigt, dass in der gleichen Studie 82 Prozent der Mitarbeitenden Spaß an der Arbeit mit digitalen Medien haben. (vgl. ebd.) Dagegen ist es verwunderlich, dass nur 21 Prozent der Leitungskräfte ihren Pädagog*innen eine gute bis sehr gute Medienkompetenz attestieren. (vgl. DKLK 2020: S.23) Dies lässt sich bei der Elternkommunikation erahnen. Hierbei wurde festgestellt, dass vorrangig analoge Verfahren, wie Aushänge (97%) und Briefe (75%) verwendet werden. Am seltensten werden Online-Plattformen (1 %), Messenger (2%) oder E-Mails (9%) verwendet. (vgl. Knauf 2019: S. 18) Auch bei der Bildungsdokumentation ist der Anteil an analogen Hilfsmitteln immer noch sehr hoch. 55 Prozent der Befragten nutzen häufig einen Vordruck des Trägers oder aus entsprechender Literatur. Nur ein Prozent benutzt Dokumentations-Apps. Nur bekannte Textverarbeitungsprogramme, wie zum Beispiel Microsoft Word (49%) können als digitale Alternative mit den Vordrucken mithalten. (vgl. ebd.: S. 15). Das Autor*innentrio Scheidt, Klein, Bemprechtsz-Luthardt geht davon aus, dass „ungefähr ein Drittel der deutschen KiTas nicht ausreichend an der Digitalisierung partizipiert.“ (Scheidt/Klein/Bemprechtsz-Luthardt 2022: S. 8) Das liege hauptsächlich an der mangelnden technischen Ausstattung und der fehlenden fachlichen Kompetenz der Beteiligten, so Scheidt. (vgl. ebd.)

Zusammenfassend ist der aktuelle Stand der Digitalisierung an deutschen Tageseinrichtungen unzureichend. Zentrale Aspekte dafür sind die mangelnde Qualität und Quantität im Bereich der elementaren digitalen Infrastruktur. Weiter gibt es Aufholbedarf bei der Weiterbildung von

Kindergartenpersonal. Kindertagesstätten erfüllen noch nicht die Voraussetzungen, um die notwendige Digitalisierung des frühkindlichen Bildungssektors erfolgreich zu gestalten.

3.4 Voraussetzungen für erfolgreiches digitales Arbeiten

Folgerichtig stellt sich die Frage, welche Voraussetzungen für eine erfolgreiche digitale Arbeit zu treffen sind? Beantwortet man diese Frage so knapp wie möglich, kann gesagt werden, es fehlt ein klares Konzept. In diesem Teil dieser Arbeit soll diese Frage aber genauer beleuchtet werden. Hierbei wurden in der Literaturrecherche vier wichtige Faktoren ausgemacht.

Zunächst soll mit der Grundeinstellung zur Digitalisierung der Bildungspartner begonnen werden. Anfangs kann davon ausgegangen werden, dass der Träger eine offene Haltung zum Thema Digitalisierung eingenommen hat. Ohne die Unterstützung des Trägers kann dieser Prozess nicht erfolgreich angegangen werden. Auch die Instanz der Einrichtung sollte dem Konzept offen eingestellt sein, da diese als Bindeglied zwischen Träger und Belegschaft fungiert und im besten Fall vermittelt. Mit Blick auf den aktuellen Diskurs zur Digitalisierung in Kindergärten ist die Haltung der pädagogischen Fachkräfte besonders zu betrachten. Hier teilt sich das Lager in eine positive und ablehnende Haltung ein, wobei für eine erfolgreiche Implementierung von digitalen Helfern beide Seiten berücksichtigt werden müssen. In einem gut geplanten Digitalisierungskonzept ist genug Zeit eingeplant, um Mitarbeitende mit Vorbehalten zu hören und deren Ängste zu lösen, sodass die Einrichtung als Einheit den Weg in ein digitales Arbeitsumfeld fortsetzen kann. Schlussendlich darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass auch der andere Bildungspartner, die Eltern, zum Erfolg oder Scheitern der Bemühungen beitragen. Ähnlich wie bei den Fachkräften ist es hierzu notwendig, frühzeitig und transparent über das Vorgehen zu informieren, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Ein weiterer wichtiger Baustein für eine erfolgreiche und langfristige Implementierung der digitalen Zusammenarbeit von Familien und Einrichtung liegt in der Schulung der pädagogischen Fachkräfte. Die fachliche Qualifikation des Teams wird durch kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema in Teamsitzungen sowie durch die gemeinsame Entwicklung von Leitlinien gefördert. Es kann zusätzlich sinnvoll sein, dass sich die Pädagog*innen mit der Haltung der verschiedenen Bildungspartner*innen zum Thema und allgemein mit der Familienkommunikation beschäftigen und entsprechende Fortbildungen oder Teamtage organisiert werden. Außerdem ist es für die Zukunft der frühkindlichen Bildung wichtig, nicht nur die Weiterbildungen auf die Herausforderungen der digitalen Kita anzupassen,

sondern auch schon in der Ausbildung der Fachkräfte einen festen Platz dafür zu finden. Es ist wichtig, ausreichend Zeit und Raum für die Schulung im Umgang mit der technischen Ausstattung zu gewähren, um Vertrauen und die nötige Sicherheit für den praktischen Einsatz zu schaffen. Gleiches gilt für das Einsetzen von Software. Je nach Komplexität ist es ratsam, auf professionelle Schulungen zurückzugreifen. Viele Softwareanbieter stellen Schulungsmaterialien zur Verfügung. Bei kleineren Programmen sind oft kostenfreie Anleitungsvideos verfügbar, die jedoch vor der Nutzung im Team inhaltlich geprüft werden sollten. (vgl. Lepold/Lill/Rittner 2023: S.83)

Für viele wahrscheinlich der wichtigste Aspekt sind die technischen Gegebenheiten in der Einrichtung. Allen voran muss für die webbasierten Anwendungen eine stabile Internetleitung mit einer hohen Down-, aber vor allem Uploadrate vorhanden sein. (vgl. IFP 2021: S.37) Beim Gesichtspunkt der Hardware hat sich in der Literatur das Tablet als klarer Favorit herauskristallisiert. „Tablets lassen sich multifunktionell einsetzen.“ (Mucha o.J.: S.97) und sollten deswegen möglichst in jeder Gruppe einfach vorhanden sein. (vgl. IFP 2021: S. 37) Weiter empfiehlt es sich laut IFP den Kauf von SIM-Karten in Betracht zu ziehen, da damit auch der mobile Einsatz der Geräte ermöglicht wird und das digitale Arbeiten auch dann fortgesetzt werden kann, wenn die Internetverbindung einmal nicht vorhanden ist. (vgl. ebd.) Natürlich müssen die angeschafften Geräte auch mit entsprechender Software bespielt werden, um einen sinnhaften pädagogischen Einsatz gewährleisten zu können. Dabei sollte jede Einrichtung die passenden Anwendungen für ihre Bedürfnisse suchen. In der Praxis wird jedoch wahrscheinlich der Träger eine Lizenz für mehrere Einrichtungen erwerben. Deshalb ist es noch wichtiger, schon in der Planungsphase genau zu kommunizieren und festzulegen, was definitiv gebraucht wird und welche Funktionen eventuell gar nicht genutzt werden.

Im nächsten Kapitel wird noch genauer auf die Rolle der Kita-Apps eingegangen anhand von Beispielen. Zur technischen Ausstattung soll in dieser Arbeit ebenfalls die Wartung dieser Apps zählen. Träger und Einrichtungen sollten sich die Frage stellen, wer diese übernimmt. An wen können sich Fachkräfte wenden, wenn sie Fragen haben und wer kümmert sich um anfallende Updates der Geräte? Ist nötig, einen „Digital-Hausmeister“ einzustellen oder bieten die Hard- und Softwarefirmen entsprechende Leistungen bereits an? Wenn diese Fragen geklärt sind, ist die Einrichtung schon einen enormen Schritt weiter in Richtung Digitalität gekommen.

Der letzte, aber keineswegs zu vernachlässigende Faktor ist der Datenschutz. Tatsächlich scheint es so, als wäre der Datenschutz eine der größten Hürden auf dem Weg zur digitalisierten Kita. Die Datenschutzgrundverordnung DSGVO ist seit Mai 2018 für alle Staaten der EU geltend.

Darin heißt es verkürzt: „Jeder, der mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommt, ist dazu verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren.“ (Landwermann o.J.: S.102) Übertragen auf Kindergärten, die eine Kita-App für die Bildungsdokumentation kaufen, bedeutet das:

„Beim Lizenzkauf beauftragt der Kitaträger den KitaApp-Anbieter mit der Erfüllung bestimmter Kitaaufgaben, bei denen es um das Verarbeiten personenbezogener Daten von Kindern, Eltern und auch Fachkräften geht.“ (Reichert-Garschhammer o.J.: S.132)

Eine solche Auftragsverarbeitung ist nach Artikel 28 DSGVO zwar erlaubt, bedarf aber bestimmter Anforderungen. In Absatz 1 dieses Artikels wird dem Träger in erster Linie die Verantwortung für die Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen auferlegt. Dieser sollte lediglich solche Partner für die Auftragsverarbeitung in Anspruch nehmen, die die Sicherstellung der datenschutzkonformen Verarbeitung gemäß DSGVO gewährleisten können. Dies kann seitens des Anbieters durch die Vorlage von anerkannten Verhaltensweisen und genehmigten Zertifizierungsverfahren erfolgen. Zusätzlich ergänzt §80 Absatz 2 des SGB X diese Auswahlverantwortung dahingehend, dass ausschließlich Dienstleister beauftragt werden dürfen, deren Hauptgeschäftssitze und Serverstandorte in der EU liegen. Weiter muss zwischen Träger und Dienstleister ein schriftlicher Vertrag geschlossen werden, der regelt, dass für jede Kita eine separate Datenbank zur Verfügung steht, um eine Verbindung von Daten verschiedener Einrichtungen zu verhindern. Für jede Fachkraft sollte ein persönlicher Account mit Passwortschutz und zusätzliche Zugangscodes für jedes Gerät eingerichtet werden. Außerdem muss die Datenübertragung zwischen Kindergarten und Anbieter verschlüsselt stattfinden, und auch der automatische Download von Medien, wie Fotos und Ähnlichem, darf nicht ohne vorherige Genehmigung möglich sein. (vgl. Els o.J.: S.148)

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für erfolgreiches digitales Arbeiten vielfältig sind und bei näherer Betrachtung mit jeder Antwort mehr Fragen aufgeworfen werden. Darum ist Zeit ein wichtiges Gut bei der Erarbeitung eines Digitalisierungskonzepts. Je gewissenhafter dieses ausgearbeitet wird, desto größer ist die Akzeptanz bei allen Bildungspartner*innen und umso einfacher lassen sich aufkommende Hürden gemeinsam überwinden. Eine ausgiebige Reflexion der Fortschritte ist ebenfalls nötig, um Arbeitsprozesse zu verbessern und eine hohe Qualität sicherzustellen.

4. Kita-Apps im Vergleich oder „Keine Ahnung, wo ich drauf gedrückt habe.“

4.1 Definition und Ausprägungen von Kita-Apps

Nachdem in dieser Arbeit bereits die Notwendigkeit zur Digitalisierung von Kita-Prozessen aufgezeigt und speziell im vorangegangenen Kapitel die Software-Ebene als immens wichtige Voraussetzung für digitales Arbeiten identifiziert wurde, soll im Folgenden ein Vergleich von zwei unterschiedlichen Kita-Apps den Lesenden einen Einblick darüber geben, wie sich verschiedene Arten von digitalen Anwendungen für Kindergärten für den pädagogischen Alltag eignen. Dazu werden die zu vergleichenden Programme kurz vorgestellt und anschließend anhand von Kriterien verglichen, die auf Grundlage der Literaturrecherche und eines Experteninterviews festgelegt wurden.

Zunächst soll der Begriff der Kita-Apps geklärt werden. Diese Programme sind als „Software-Lösungen für mittelbare pädagogische Anwendungen“ (IFP, S.6) zu verstehen. Diese Apps sind in aller Regel als webbasierte Anwendungen konzipiert, wodurch alle zu verarbeitenden Daten auf den Servern des Anbieters lagern. Ähnlich wie die meisten anderen Apps sind auch die Kita-Apps primär auf einen kommerziellen Nutzen für die Anbietenden ausgelegt. Der App-Markt wächst stetig und auch die Programme selbst sind in ihrer Form sehr dynamisch, was später in diesem Kapitel noch verdeutlicht wird. (vgl. IFP, S.6) Die Kita-Apps selbst lassen sich genauer dadurch unterscheiden, auf welche Ebene der pädagogischen Arbeit sie abzielen. Für diese Betrachtung sind die Dokumentations- und Komplettlösungen ausschlaggebend. Entsprechend werden Anwendungen, die vor allem die einrichtungsinterne Kommunikation im Fokus haben, nicht weiter betrachtet.

Dokumentationslösungen spezialisieren sich, wie der Name schon vermuten lässt, auf „die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation in digitaler Form“. (IFP, S.9) Damit sind vorrangig elektronische Varianten des Portfolios, systematische Beobachtungsbögen und auch frei formulierbare Vermerke zur persönlichen Entwicklung der Kinder gemeint. (vgl. ebd.) Diese Form der Kita-Apps sind „dazu konzipiert, die landesrechtlich vorgeschriebene Dokumentation in Kitas anstelle mit Stift und Papier mit Tablet zu erledigen.“ (IFP, S. 9) Jedoch sind die reinen Dokumentationslösungen durch das Bestreben der Anbietenden, ihr Produkt auf dem wachsenden Markt noch attraktiver zu machen, und die Anforderungen der Kindergärten vom deutschen Markt verschwunden.(vgl. IFP, S.9)

Die Kita-Apps, die als Komplettlösungen bezeichnet werden können, sind in den meisten Fällen durch den Wunsch von digitaler Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern entstanden.

Diesem Bedarf wurde nachgegangen und der Funktionsumfang der Anwendungen stetig erweitert. So besteht nun meist auch die Möglichkeit, die Dokumentationsarbeit oder die Verwaltung von Daten, seien das Stammdaten der Kinder oder sogar tiefer in die Verwaltung einer Einrichtung gehenden Prozesse wie die Arbeitszeiterfassung und Ähnliches, zu realisieren. (vgl. IFP, S. 10) Ebenfalls wird für den Großteil der zur Verfügung stehenden Anwendungen eine so genannte Eltern-App angeboten. Diese häufig kostenlosen Programme dienen als Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung und Elternhaus. Sie sind so angelegt, dass die Pädagog*innen den Eltern die wichtigsten Informationen oder neue Seiten im digitalen Portfolio zur Verfügung stellen können. (vgl. IFP, S.11)

4.2 Kurzanalyse der Vergleichsparteien

Die beiden Kita-Apps, die für den nachfolgenden Vergleich ausgewählt wurden, sind "*Kitalino*" und "*Stramplerbande*". Beide Programme werden mittlerweile zur Gruppe der Komplettlösungen gezählt. Jedoch sind beide aus unterschiedlichen Bedürfnissen heraus entstanden. *Kitalino* wurde ursprünglich als webbasierte App für die Bildungsdokumentation programmiert. Nach Analyse des Marktes wurde entschieden, das Konzept der fokussierten Anwendung zu Gunsten der erfolversprechenderen Komplettlösung aufzugeben. Der Funktionsumfang wurde erhöht und die App für eine breitere Zielgruppe interessant. (vgl. IFP, S. 30) Im Gegensatz dazu wurde *Stramplerbande* 2018 aus einer Elterninitiative heraus gegründet. Ursprünglich sollte mit *Stramplerbande* eine Art soziales Netzwerk für Kindergärten entstehen. Die ebenfalls webbasierte App zeichnet sich grundsätzlich durch eine Seite mit Neuigkeiten aus, die durch von der Einrichtung frei wählbare Module ergänzt wird. Durch den modularen Aufbau können Kitas selbst entscheiden, welchen Teil und wie viele Teile ihres Arbeitsalltags sie digital gestalten wollen. (vgl. IFP, S.32)

4.3 Vergleich Kitalino und Stramplerbande

Im folgenden Teil dieser Ausarbeitung werden die Kita-Apps *Kitalino* und *Stramplerbande* miteinander verglichen. Dazu ist zu sagen, dass beide Anwendungen neutral anhand einer Kriterienliste, die auf Literaturrecherche und einem Experteninterview fußt, verglichen werden. Dabei soll weder die Handhabung noch das jeweilige Design der Anwendungen bewertet werden, da diese Punkte subjektive Wahrnehmungen widerspiegeln.

Für den Vergleich wird eine Beispiel-Kita angenommen, die die im vorherigen Kapitel beschriebenen Voraussetzungen für digitales Arbeiten erfüllt.

Sowohl in der Fachliteratur, als auch im Experteninterview wurden neben Handhabung und Design der Anwendung noch drei weitere große Faktoren herausgestellt. Namentlich sind das der Datenschutz, die Kosten der Apps und der Funktionsumfang. (vgl. Wessel, Dessau, 10.07. 2023, siehe Anhang 1) Der Funktionsumfang wird in dieser Betrachtung noch einmal aufgeteilt, da in dieser Ausarbeitung vor allem die Rolle der Bildungsdokumentation untersucht werden soll. Dazu kommen die Leistungen, die die App-Entwickler*innen außerhalb der reinen Dokumentation mitliefern können und die sich vorrangig an die Einrichtung beziehungsweise auch an die Eltern richten. (vgl. IFP, S.24f)

Einheitlich räumen alle Akteur*innen des wissenschaftlichen Diskurses dem Datenschutz eine besonders wichtige Rolle ein. „Grundsätzlich gilt, dass die im Kita-Bereich genutzten Anwendungen immer dem Europäischen [...] Datenschutz Standard unterliegen müssen.“ (Schubert-Suffrain/Regner: 2022,S.38) Bei beiden Anwendungen wird dem Datenschutz nach europäischem Recht entsprochen. Alle Daten, die verarbeitet werden, sind auf europäischen Servern gespeichert. Dennoch lässt sich eine Datensammlung eventuell involvierter Drittanbieter nicht gänzlich ausschließen. Deshalb bleibt bei beiden Kita-Apps bezüglich des Datenschutzes ein gewisses Restrisiko.

Als nächstes wird der Funktionsumfang beider Programme bewertet. Bei dieser Betrachtung stützt sich diese Arbeit hauptsächlich auf die Erkenntnisse des Staatsinstituts für Frühpädagogik. Zunächst treten hierbei die Funktionen zur Kommunikation in den Vordergrund. *Stramplerbande* ermöglicht den Kontakt zwischen Fachkräften in Einzel- oder Gruppenchats, wie sie aus geläufigen Messengerdiensten, wie WhatsApp oder Telegram bekannt sind. *Kitalino* lässt eine solche Funktion aktuell noch vermissen.

Beide Programme ermöglichen es den Einrichtungen, wichtige Informationen an die Eltern zu übermitteln. Darunter fallen Beiträge, wie Termine, Hinweise zu möglicherweise auftretenden Krankheiten oder andere Mitteilungen, die ohne Kita-App über Aushänge kommuniziert wurden. Auch der entgegengesetzte Kommunikationsweg ist bei *Stramplerbande* möglich. So können Eltern ihre Kinder aufgrund von Krankheit oder anderen Gegebenheiten für den aktuellen Tag oder darüber hinaus abmelden. Bei *Kitalino* ist dies laut IFP aktuell noch in Planung.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Kommunikation ist die Verständlichkeit für alle Anwender*innen. Dazu bietet *Stramplerbande* die gleichnamige App in über 50 verschiedenen

Sprachen an. *Kitalino* beschränkt sich zum Zeitpunkt der Recherche auf die deutsche Sprache. Auch ein integrierter Übersetzer ist deshalb bei dieser Anwendung nicht im Funktionsumfang enthalten. *Stramplerbande* weist auch in diesem Bereich eine größere Funktionsvielfalt auf und hat bereits einen Übersetzer integriert. Beide Anbieter versprechen regelmäßige Updates, die das System verbessern und neue Funktionen nachliefern, sowie Schulungen für die Leitung und Personal.

Ebenfalls bei beiden Programmen gleich ist die Art und Weise, wie man bei eventuell auftretenden Problemen den Hersteller kontaktieren kann. Beide Firmen bieten über Telefon oder E-Mail einen Kundensupport an. Für die Bildungspartner Kindergarten und Eltern ist es wichtig zu wissen, wie sie die neue Kita-App nutzen können. Auf beide Anwendungen kann über die üblichen Webbrowser sowie als App-Variante für mobile Endgeräte mit iOS und Android zugegriffen werden.

Nachdem die Kita-Apps anhand ihrer allgemeineren Funktionen gegenübergestellt wurden, soll dieser Abschnitt der Betrachtung der auf die Bildungsdokumentation fokussierten Faktoren dienen. Wie bereits erwähnt, versprechen sich viele Anwender*innen der Kita-Apps zeitliche Einsparungen im Dokumentationsprozess. Um diesen effektiver zu gestalten, bietet *Stramplerbande* den Fachkräften vordefinierte Textbausteine, durch die die Pädagog*innen ihre Berichte quasi mit einem Klick erstellen können. Bei *Kitalino* ist diese Funktion aktuell noch in Planung. Elektronische Portfolios sind laut Angaben der Hersteller bei beiden Programmen sowohl für das einzelne Kind als auch für die gesamte Gruppe integriert. Um die Portfolios individuell zu gestalten, können Fachkräfte bei beiden Anwendungen Texte schreiben und auch Foto-, Video- und Audioaufnahmen erstellen. Den größten Funktionsunterschied zwischen beiden Anwendungen gibt es bei den Beobachtungsbögen. Durch die Verbindung von *Kitalino* mit dem Herder Verlag, der die Rechte an vielen Lizenzbögen innehat, kann *Kitalino* diese Bögen in einem bedeutend größeren Umfang für seine Nutzer*innen in der App anbieten. *Stramplerbande* plant laut IFP die Einbindung von Lizenzbögen. Beide Programme bieten zwar die Möglichkeit, eigene Beobachtungsbögen in die App einzupflegen, jedoch ist diese Leistung bei *Kitalino* mit einem einmaligen Aufpreis verknüpft. Durch die Vielzahl an systematischen Beobachtungsbögen haben Fachkräfte bei *Kitalino* die Möglichkeit, diese direkt digital vom Programm auswerten zu lassen und so individuelle Entwicklungskurven für jedes Kind zu erhalten. Aufgrund des Mangels an eben jenen systematischen Bögen ist es Nutzern von *Stramplerbande* aktuell noch nicht möglich, eine entsprechende Funktion zu nutzen. Bevor diese Daten jedoch erhoben werden, werden im Normalfall die Stammdaten der Kinder festgehalten. Auch das lässt sich mit beiden Anwendungen in digitalisierter Form realisieren. Ebenfalls bei beiden Anwendungen ist es

möglich, die Bildungsdokumentation des eigenen Kindes als Elternteil digital einzusehen. Für Einrichtungen, die sich nicht gänzlich auf die digitalisierte Dokumentation einlassen wollen oder vom Träger aus nicht sollen, gibt es sowohl bei *Kitalino* als auch bei *Stramplerbande* die Möglichkeit, die erstellten Portfoliosseiten auszudrucken. Um die Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Kindergarten quasi symbolisch auszudrücken, ist es in der Praxis gängig, dass die Eltern die erste oder ersten Seiten des analogen Portfolios gestalten. Dabei stellen sie sich selbst und das Kind vor. Bei *Stramplerbande* kann auch diese Tradition mit in das digitale Zeitalter genommen werden. Irritierend ist, dass *Kitalino* als Anwendung, die ihren Ursprung in der Dokumentation hat, diese Funktion nicht bietet. (vgl. IFP, S. 24 f)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass *Stramplerbande* einen größeren Funktionsumfang aufweisen kann. Ob die Vorteile, die bisher sichtbar gemacht wurden, wirklich einen signifikanten Wert in der Praxis haben, wird von Kita zu Kita unterschiedlich bewertet werden. Einen handfesten Vorteil für Kindergärten, die mit lizenzierten Beobachtungsbögen arbeiten, bietet in der bisherigen Darstellung *Kitalino*, da diese dort in großer Auswahl und mit Auswertungsfunktion vorhanden sind.

Für den letzten Teil dieses Vergleichs soll im Folgenden der Faktor Kosten betrachtet werden. „Also es ist allen vorneweg immer eine Kostenfrage“ (Wessel, Dessau, 10.07.2023, siehe Anhang 1). Beginnen soll dieser Abschnitt jedoch mit den kostenlosen Leistungen beider Unternehmen. Für beide Kita-Apps lassen sich im Vorfeld kostenlose Probeabonnements abschließen. Bei *Kitalino* ist die Probephase auf 30 Tage beschränkt. *Stramplerbande* erlaubt seinen Nutzer*innen die doppelte Zeit, beschränkt diese jedoch auf drei Einrichtungen. Ebenfalls kostenlos sind die bereits angesprochenen Apps für das elterliche Endgerät. Auch hier sind beide Programme ohne Kostenaufwand nutzbar. Eine weitere Gemeinsamkeit beider Anwendungen ist die Vertragslaufzeit, nämlich eine Lizenz für zwölf Monate. Der wohl wichtigste Punkt ist jedoch, wie hoch die tatsächlichen Kosten ausfallen. *Kitalino* berechnet eine einmalige Pauschale je Kindergarteneinrichtung von 49,90 Euro. Dazu kommt, je nach gewählter Leistungsklasse, ein Betrag von zwanzig Cent bis 1,20 Euro pro Kind hinzu. *Stramplerbande* hat in der Preisgestaltung keine Abstufungen und berechnet 1,19 Euro pro Kind und Fachkraft. Um diese Zahlen besser vergleichen zu können, hat das IFP den Preis für eine Beispiel-Kita mit 80 Kindern auf ein volles Jahr hochgerechnet. Dabei fallen bei der *Kitalino*-Lizenz Kosten von 192 Euro, für die günstigste Leistungskategorie, bis zu 1152 Euro, für die sogenannte Pro-Version, an. Diese Zahlen werden jeweils noch durch die bereits erwähnte Einmalzahlung von 49,90 Euro ergänzt. Damit scheint *Kitalino* zunächst einmal ein eher undurchsichtiges Preiskonzept zu verfolgen. Man kann aber auch argumentieren, dass sich Einrichtungen mit einem klaren Digitalisierungsplan, eine für sie

zugeschnittene Anwendungen kaufen können, bei der sie genau für die Funktionen zahlen, die sie brauchen. Dabei bleibt jedoch die Frage offen, wie einfach oder schwer der Wechsel zu einem anderen Tarif bei Bedarf möglich ist. Im Vergleich dazu schlägt die Anschaffung der *Stramplerbande*-App für eine 80 Kinder starke Kita mit 1142,20 Euro zu Buche. Damit ist sie kostengünstiger als die Vergleichsanwendung, wobei jedoch festgestellt werden kann, dass beide Programme in vergleichbaren Preisregionen anzufinden sind. (vgl. IFP, S.24f)

Schlussendlich kann also festgehalten werden, dass der Faktor Preis eher eine untergeordnete Rolle spielt. Ist das Digitalisierungskonzept einer Einrichtung ausreichend ausgereift und sind klare Vorstellungen über die benötigten Funktionen vorhanden, könnten Kita-Apps, wie *Kitalino* und deren gestaffeltes Preismodell, wirtschaftlicher sein. Ist das nicht der Fall, bietet eine Komplettlösung wie *Stramplerbande* einen großen Funktionsumfang für ähnliches Geld. Der Funktionsumfang bei *Stramplerbande* ist oberflächlich betrachtet größer als bei *Kitalino*. Speziell die Vielsprachigkeit und der integrierte Übersetzer sind im pädagogischen Alltag mit Sicherheit wichtige Hilfsmittel. Auch die Möglichkeit, dass das Elternhaus Informationen an die Einrichtung senden kann, muss vor dem Gesichtspunkt der Zeitersparnis als Vorteil für *Stramplerbande* gewertet werden. Ein überragender Pluspunkt liefert *Kitalino* mit den systematischen Beobachtungsbögen und deren Auswertung direkt in der App. Da *Stramplerbande* jedoch die Möglichkeit offen hält, eigene Bögen einzubinden, könnte das den Vorsprung von *Kitalino* in diesem Fall egalisieren. In der Praxis wird wahrscheinlich nur eine geringe Anzahl von Bögen tatsächlich für die systematische Beobachtung genutzt. Sind diese Bögen unkompliziert über *Stramplerbande* einzubinden, ist der scheinbare Nachteil sehr einfach ausgeglichen.

5. Fazit

„Das Internet, gibt ‘s den Blödsinn immer noch?“ (Die Simpsons 1999: Episode 23, Staffel 10). Ja, den gibt es noch und er ist ein integraler Teil unserer Gesellschaft und auch für die in dieser Arbeit besprochenen Digitalisierungsprozesse. Betrachtet man die Ausgangspunkte für Diskussionen zum Thema Digitalisierung im Bildungsbereich und im alltäglichen Leben, so stellt man fest, dass beide Welten auseinander liegen. Auf der einen Seite wird diskutiert, welche Auswirkungen künstliche Intelligenz auf unser Leben haben kann und wird, auf der anderen Seite haben selbst bei neu gebauten Kitas nicht alle Bereiche der Einrichtung einen stabilen Zugang zum Internet. (vgl. Wessel, Dessau, 10.07.2023, siehe Anhang 1) Im Verlauf dieser Arbeit wurde aufgezeigt, dass die Bildungsdokumentation, wie sie in der Theorie gedacht und in der Praxis durchgeführt wird, positiv zu bewerten ist. Die Notwendigkeit der Digitalisierung in Kindergärten wurde veranschaulicht und der aktuelle Stand eben dieser dargestellt. Daraus ließ sich ablesen, dass eine digitalisierte Bildungsdokumentation für alle Beteiligten der frühkindlichen Bildung Vorteile schafft. Für Kinder bietet sich ein direkter Bezug zur eigenen Lebensrealität und schafft mehr Möglichkeiten zur Partizipation. Für Eltern werden die Einrichtung und deren Vorgänge transparenter und auch sie bekommen einen eher an ihre Lebensrealität angepassten Draht zur Kita. Für die pädagogischen Fachkräfte stehen vor allem die Zeitersparnis und die einfachere Qualitätssicherung ihrer Arbeit im Vordergrund. Zusätzlich dazu vereinfacht eine digitalisierte Dokumentation auch den Austausch mit Bildungspartnern. Trotzdem stellt sich immer noch die Frage, unter welchen Konditionen eine erfolgreiche Digitalisierung der Bildungsdokumentation ausgeführt werden kann.

Zuerst muss eine grundlegende Offenheit zur Digitalisierung bei allen Bildungspartner*innen vorherrschen. Das kann vor allem durch gut aus- und weitergebildete Pädagog*innen sichergestellt werden, die bei Fragen und Sorgen helfend zur Seite stehen. Dazu müssen die Fachkräfte über eine gut ausgeprägte Medienkompetenz verfügen. Aber auch die technische Ausstattung der einzelnen Einrichtungen ist entscheidend für Erfolg und Misserfolg. Ein stabiler, leistungsstarker Internetanschluss, sowie Hard- und Software, die den Anforderungen im Kita-Alltag gewachsen sind, sind ein Muss, um die Bildungsdokumentation zu digitalisieren. Besonders die Komponente Software ist hierbei wichtig, da sie die Grundlage für die Dokumentation darstellt. Um die richtige Anwendung für die jeweilige Kita zu finden, ist es neben den bereits genannten Kriterien ebenfalls wichtig, ein klares medienpädagogisches Konzept zu entwickeln. Dies sollte kleinteilig aufschlüsseln, welche Ziele mit der Digitalisierung des Kindergartens verfolgt werden und wie diese zu erreichen sind.

Eine Frage, die sich während der Recherche für diese Ausarbeitung immer wieder aufgedrängt hat und nicht beantwortet werden konnte, ist, wieso es keine durch die Bundesländer durchgeführten Studien zum Stand der Digitalisierung an Kindergärten gibt. Wie in Kapitel 3 dargelegt, soll die Digitalisierung vorangetrieben werden. Eine regelmäßig durchgeführte Studie dazu erscheint als ein einfach umsetzbares Mittel zur Evaluation der bisherigen Fortschritte. Zu diesem Zeitpunkt werden nur wenige und in den meisten Fällen nicht repräsentative Umfrageergebnisse veröffentlicht und von denen sind keine im Auftrag eines Bundeslandes angefertigt worden. Hier lassen sich die Kultusministerien der Länder eine Chance entgehen.

Wagt man einen Ausblick in die Zukunft, so ist sich die Literatur einig, dass sich die Bundesländer deutlich mehr für die Digitalisierung einsetzen müssen. Gerade in Bezug auf die in Kapitel 4 beschriebenen Kita-Apps sollen ländereigene Lösungen entwickelt werden, da diese Verzögerungen des Digitalisierungsprozesses durch beispielsweise Datenschutzprüfungen entgegenwirken können. Erste Bundesländer sind schon in der Planungsphase solcher Anwendungen. Ebenfalls sind Bildungsserver, wie sie im Schulkontext bereits Verwendung finden, auch für Kitas im Gespräch. Dadurch soll der Zugriff auf digitale Inhalte sicherer und deutlich einfacher für das pädagogische Personal erreichbar sein. Ob diese Lösungen am Ende aber besser als die Konkurrenz auf dem freien Markt funktionieren, bleibt abzuwarten. Schlussendlich ist für diese Bewertung auch hier eine klare Bedarfsanalyse von Einrichtung zu Einrichtung notwendig.

Literaturverzeichnis

Braun, U.(2005): „Obacht!“ Beobachtungsmanagement in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in Recklinghausen. In: klein&groß 01/2005, S.10-14.

Danielson, C., Abrutyn, L.(1997): An Introduction to Using Portfolios in the Classroom. Alexandria: Association for Supervision and Curriculum Development.

Deutscher Kitaleitungskongress(2020): DKLK-Studie 2020. KiTa-Leitung zwischen Digitalisierung und Personalmangel. Köln: Wolter Kluwer.

Die Simpsons(Die japanische Horror-Spielshow/ Episode 23, Staffel 10)(1999): 20th Century Fox Television/Fox. 14.12.1999, 18:10 Uhr. Groening, M., Brooks, J. L., Simon, S..

Els, M.(o.J.): Datenschutz in der Kritik- berechtigt? In: KiTa aktuell Spezial, 04/2021, S.147-149.

Fink, M.(2019): Besser dokumentieren. Bildungsprozesse in der Kita sichtbar machen. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.

Fischböck-Heider, B.(o.J): Portfolios im Kindergarten. In: Roux, S.(Hrsg.): Beobachten und Dokumentieren im Kindergarten. Landau. Verlag Empirische Pädagogik, S.29-40.

IFP-Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.), Reichert-Garschhammer, E., Knoll, S., Helm J., Holand, G., Lorenz, S., Möncke, U. & Oeltjendiers, L. (2021). KitaApps – Apps und Softwarelösungen für mittelbare pädagogische Aufgaben in der Kita. ifp.bayern.de und hub.kita.bayern

Institut für Demoskopie Allensbach (2014): Digitale Medienbildung in Grundschulen und Kindergarten. Ergebnisse einer Befragung von Eltern, Lehrkräften an Grundschulen und

Erzieher(innen) in Kindergärten im Auftrag der Deutsche Telekom Stiftung. o.O: Deutsche Telekom Stiftung.

Kazemi-Weisari, E.(2004): Kinder verstehen lernen. Wie Beobachtung zu Achtung führt. Seelze-Velber: Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung GmbH.

Knauf, H.(2019): Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse einer Fragebogenerhebung zum aktuellen Stand der Nutzung digitaler Medien. Bielefeld. Bielefeld working paper.

Krenz, A. (2019): Beobachtung und Entwicklungsdokumentation im Elementarbereich. Kulmbach: mgo Fachverlage.

Kritzler, S.(2016): Portfolioarbeit als pädagogisches Werkzeug zur systematischen Bildungsdokumentation. Implementierung in einer Kindertagesbetreuung. München: Grin Verlag.

Krok, G., Lindewald, M.(2007): Portfolios im Kindergarten. Das schwedische Modell. Lernschritte dokumentieren, reflektieren, präsentieren. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.

Kultusministerkonferenz(2004): Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen.

Landwehrmann, J.(o.J): Digitale Datennutzung und Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Fotos und mehr. In: Neuß, N.(Hrsg.)(2021): Kita digital. Medienbildung- Kommunikation- Management. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 97-101.

Lepold, M., Lill, T., Rittner, C.(2023): Digitale Zusammenarbeit mit Familien in der Kita. Freiburg, Basel, Wien: Verlag Herder.

Lepold, M., Lill, T., Tuffentsammer, M.(2021): Digitale Beobachtung und Dokumentation in der Kita. Gemeinsam- pädagogisch- reflektiert. München: Verlag Herder.

Lepold, M., Ullmann, M.(2018): Digitale Medien in der Kita. Alltagsorientierte Medienbildung in der pädagogischen Praxis. Freiburg: Verlag Herder.

Leu, H. R.(2009): Beobachtung in der Praxis. In: Fried, L. , Roux, S.(Hrsg.): Pädagogik der frühen Kindheit. Handbuch und Nachschlagewerk. Berlin, Düsseldorf: Cornelsen Scriptor, S.232-242.

Leu, H. R./ Remsprenger, R.(2004): Bildungsarbeit in der Praxis. Beobachtungsverfahren als Ergänzung zu curricularen Vorgaben. In: Wehrmann, I.(Hrsg.): Kindergärten und ihre Zukunft, Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag, S.176-180.

Mabry, L.(1999): Portfolios Plus. A Critical Guide to Alternative Assesment. Thousand Oaks: Crowin Press.

Martin, E., Wawrinowski, U.(2003): Beobachtungslehre. Theorie und Praxis reflektierter Beobachtung und Beurteilung. Weinheim, München: Juventa Verlag.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen- Anhalt(2013): Bildung: elementar- Bildung von Anfang an. Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen- Anhalt. Weimar, Berlin: Verlag das Netz.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen- Anhalt(2018): Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen- Anhalts.

Mucha, M.(o.J): Digitale Dokumentation in Kindertagesstätten. Praxiserfahrungen und Anregungen. In: Neuß, N.(Hrsg.): Kita digital. Medienbildung- Kommunikation- Management. Beltz Juventa

Pfitzner, I.(2019): Beobachtung und Dokumentation in Kindertagesstätten. der sächsische Entwicklungsbaum als eine Alternative zu den klassischen Beobachtungsinstrumenten. München: Grin Verlag.

Reichert-Garschhammer, E.(o.J.): KitaApps- Türöffner auf dem Weg zur Kita digital. In: Neuß, N.(Hrsg.): Kita digital. Medienbildung- Kommunikation- Management. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 126-138.

Richter, B.(2008): Dokumentation im Kindergarten. Grundlagen der Beobachtung und Dokumentation sowie Umsetzungsmöglichkeiten. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

Schäfer, G. E.(2007): Bildung beginnt mit der Geburt. Berlin, Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen.

Scheidt, A., Klein, C., Bemprechtsz-Luthardt, J.(2022): Digitalisierung in der Kita. In: Kita Fachtexte, Nr. 5/2022. Verfügbar unter: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/digitalisierung-der-kita>. Zugriff am 05.08.2023.

Schuber-Suffrain, F., Regner, M. (o.J.): „ Analog trifft digital“- Digitalisierungs-Chancen für Kinder, Fachkräfte und Eltern. In: Knauf, H.(2022): Digitalisierungschancen in der Kita. Hürth: Carl Link.

SGB VIII(2023): Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XIV: Mit Durchführungsverordnungen und Sozialgerichtsgesetz(SGG). Regensburg: Walhalla Digital.

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz(2022): Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz. Bonn: SWK.

Stiftung Haus der kleinen Forscher(2017): Wie nutzen Erzieherinnen und Erzieher digitale Geräte in KiTas? – Eine repräsentative Telefonumfrage. Berlin. Verfügbar unter : <https://www.wissensatlas-bildung.de/publikation/wie-nutzen-erzieherinnen-und-erzieher-digitale-geraete-in-KiTas/>. Zugriff am 04.08.2023.

United Nations(1989): Konvention über die Rechte des Kindes.

Viernickel, S., Völkel, P.(2022): Beobachten und Dokumentieren im pädagogischen Alltag. Freiburg, Basel, Berlin: Verlag Herder.

Wiener, R. B., Cohen, J. H.(1994): Literacy Portfolios. Using Assesment to Guide Instruction. Upper Saddle River: Prentice- Hall.

Anhang

Anhang 1: Experteninterview mit Maren Wessel, Dessau, den 10.07.2023

Wessel

Alles klar.

Wolf

So Frau Wessel, wir haben es jetzt schon öfter mal am Telefon gehört über das Thema Digitalisierung in Kitas gesprochen. Die erste Frage, die ich hätte, oder bzw. Das ist nicht wirklich eine Frage, könnten Sie sich bitte kurz mal vorstellen, wer Sie sind und was Ihr Werdegang bisher war?

Wessel

Okay, also mein Name ist Maren Wessel. Ich bin jetzt 44 Jahre alt, bin eigentlich über Umwege in den frühpädagogischen Bereich gekommen, weil ich habe im Erststudium Amerikanistik studiert und Deutsch als Fremdsprache an der Uni Leipzig auch abgeschlossen und habe dann die Magisterarbeit damals über eine Person eine Sprache geschrieben über eine bilinguale Kita in Leipzig, eine deutsch französische Kita. Und da wusste ich okay, das fand ich so spannend. Also ich habe dort in der Kita Beobachtungen durchgeführt, Interviews geführt mit den Erzieherinnen und dachte so, oh ja, ich muss unbedingt in diesem Bereich arbeiten. So, und das habe ich dann lange versucht, erst mal in den Bereich zu kommen, weil mit Amerikanistik hat man natürlich keinen pädagogischen Abschluss und habe dann sozusagen noch mal später berufsbegleitend früh Pädagogik, Leitung Management studiert an der HTWK in Leipzig und bin dann natürlich dann konnte ich offiziell in der Kita arbeiten, hatte einen pädagogischen Abschluss und war nur zwei Jahre glaube ich, drei, vier Jahre Erzieherin. Also direkt am Kind war dann stellvertretende Leitung, dann Leitung einer kleineren Einrichtung und konnte dann bei meinem Träger, dem IB, ich war lange beim IB in Leipzig, noch mal eine komplett neue Kita aufbauen und habe die fünf Jahre geleitet. Kita Flughörnchen in Leipzig, die kooperieren mit dem Flughafen mit DHL, die habe ich aufgebaut und bin dann sozusagen durch den Umzug hierher in meine alte Heimat von der Kita weg, also auch weg vom Träger und war dann erst mal zweieinhalb Jahre im Jugendamt tätig als Kita Fachaufsicht und habe aber dann gemerkt für mich, ne ich möchte wieder ein bisschen näher an die Kitas ran und deswegen jetzt beim Träger Dekita seit drei Monaten Kita Fachberatung.

Wolf

Okay, das ist ja schon eine ganze Menge.

Wessel

Ja.

Wolf

Sehr viel Erfahrung. Das ist aber gut für mein Projekt, dass Sie da so viele verschiedene Einblicke haben. Jetzt würde ich Sie bitten wollen, Ihr aktuelles Tätigkeitsfeld hier bei Dekita zu beschreiben.

Wessel

Ja, also ich bin im Prinzip für alle möglichen Anfragen aus dem Alltag für die Kita Leitungskräfte, vor allem Ansprechpartnerin, aber auch wenn Erzieherinnen Fragen hätten oder andere Mitarbeiter von der Kita oder auch Eltern Beschwerden, wobei Beschwerdemanagement macht ja jemand anderes im Haus. Aber wenn so generelle pädagogische Anfragen sind, ist das so mein Gebiet. Also alles mögliche, was so aufplopt, Kinder mit besonderen Einschränkungen, Schwierigkeiten, schwierige Elterngespräche, Teamkonstellation, die vielleicht schwierig sind. Also all das ist eigentlich mein Aufgabengebiet, alles was sich den Bereich Kita dreht sozusagen. Aber ich bin auch für die Betriebserlaubnisse zuständig. Also wenn neue Häuser eröffnen, bin ich für die Beantragung beim Jugendamt auch zuständig. Und eben Digitalisierung ist ein großes Thema. Dafür bin ich jetzt auch da. Genau, weil wir das ja auf den Weg bringen wollen.

Wolf

Wie viele Kindergarten Einrichtungen zählen zur Dekita?

Wessel

Wir haben 22 Kitas, einen Jugendclub und ein Spielmobil, was wir gemeinsam mit einem freien Träger aktuell noch betreiben, sozusagen. Also der Träger stellt das Auto, das Spielmobil und wir stellen das Personal. Also insgesamt 24 Einrichtungen.

Wolf

Gut, dann kommen wir mehr zum Thema, wo es eigentlich hingehen soll, zu Digitalisierung. Wie schätzen Sie den Stand der Digitalisierung in den Einrichtungen ein? Also wenn Sie jetzt einen Überblick über die Kita haben, so ganz allgemein.

Wessel

Also ich bin jetzt seit drei Monaten beim Träger und ich würde meinen, dass der Stand leider sehr schlecht ist. Also wir haben in den wenigsten Häusern WLAN komplett Anbindung im Haus. Also wir haben schon WLAN in den Leitungsbüros, aber in den Gruppenräumen eben zum Teil noch gar nicht. Und das ist wirklich ein großes Problem, vor allem wenn man Digitalisierungsprozesse vorantreiben möchte. Also dass einfach erst mal das Netz gegeben ist, dass die Kollegen sich auch einwählen könnten, sozusagen. Und ja, also das soll auf jeden Fall im nächsten Jahr noch weiter ausgebaut werden. In den neu gebauten Häusern ist es zum Teil auch noch nicht überall gegeben. Also das ist denke ich schon ein Riesenproblem. Also auch Gelder dafür zu akquirieren ist ein Problem.

Wolf

Also selbst wenn ich das jetzt so raushöre, wenn sie neue Kitas gebaut werden, ist das auch dieses Digitalisierungskonzept noch gar nicht mit so drin, dass jetzt überall

Wessel

Zum Teil, zum Teil. Also da müssten halt trotzdem noch WLAN Verstärker und all sowas angebracht werden. Also das ist noch nicht überall gegeben. Leider.

Wolf

Alles klar. Und wenn Sie jetzt eine Schulnote geben müssten für die Digitalisierung?

Wessel

Oh ha. Also von eins bis sechs?

Wolf

Genau.

Wessel

Vier.

Wolf

Vier.

Wessel

Vier. Wir sind nicht komplett bei null, aber es ist schon noch viel zu tun.

Wolf

Welchen Stellenwert hatten die Digitalisierung in Ihrer Arbeit, bzw. In Ihrem Arbeitsplatz?

Wessel

Also wie gesagt, es ist ja meine Stellenbeschreibung. Ich bin mitverantwortlich dafür, das eben voranzubringen. Aber ich würde meinen, wir könnten noch viel mehr, also auch in meinem Arbeitsbereich digitalisieren. Ob das irgendwelche Dokumente sind, das hin und her schicken, wenn irgendwas ausgefüllt werden muss. Also das ist schon noch so eine Sache, die man auf jeden Fall voranbringen kann.

Wolf

Alles klar. Gut. Ist es Ihrer Meinung nach sinnvoll bzw. Notwendig, die Kitas zu digitalisieren?

Wessel

Ja, absolut. Weil ich denke gerade so Konzepte wie eben diese Apps mit Komplettlösung, die eben alles hergeben, also Elternkommunikation, Entwicklungsdokumentation und Verwaltungstätigkeiten, dass die auf jeden Fall auch eine gewisse Erleichterung für die pädagogischen Fachkräfte bringen können. Ich habe bei meinem letzten Träger schon mit einer Kita, also Info-App. Die Kita-Info-App. Also damals, ich weiß nicht ob es die jetzt überhaupt noch so heißt, aber ich glaube die wurde aufgekauft. Also da haben wir tatsächlich schon ab 2019 Elternkommunikation über diese App abwickeln können. Also so wichtige Informationen, wenn mal was schnell gehen musste und dann auch grad im ersten Corona-Jahr, da war ich super dankbar, dass wir diese App hatten, weil ich die Eltern wirklich alle schnell erreichen konnte.

Wolf

Und das hat auch bei allen Eltern geklappt bzw. wurde das auch so angenommen?

Wessel

Ja, also wir haben das dann wirklich auch so kommuniziert. Wir möchten gerne über diese App möglichst nur noch kommunizieren, also wirklich auf Aushänge auch verzichten und die haben alle sich dem angepasst sozusagen. Die waren damit einverstanden. Aber wir haben auch noch keine Kinderfotos und so was rumgeschickt. Also da muss man jetzt wegen Datenschutz natürlich gucken. Das ist ja manchmal auch ein sehr heikles Thema Datenschutz, was diese Apps angeht, also muss man gut abwägen, welche Dinge macht man über solche Apps. Aber eben auch gerade was Entwicklungsdokumentation angeht, dafür fehlt absolut die Zeit im Alltag. Und wenn Apps sozusagen schon Vordrucke hergeben würden, ist es einerseits zeitlich einfacher wahrscheinlich, aber andererseits der Nachteil bei diesen Apps ist dann auch, die geben ein bestimmtes Muster vor und du guckst vielleicht nur noch in diese Richtung, was die App vorgibt, was Entwicklungsdokumentation angeht. Und das ist wiederum ein Nachteil.

Wolf

Ich würde einfach einhaken, jetzt mal von meinen Fragen abgehend. Ich habe eine App mir angeguckt, jetzt weiß ich gerade den Namen leider nicht mehr. Da konnte man als Träger, ich glaube aber auch als einzelne Kita Fragebögen bzw. Beobachtungsbögen, die man hat, einreichen, die da quasi eingepflegt werden. Wäre das denn

Wessel

Ja, das wäre auch eine Variante, die wahrscheinlich auch gut ist, weil die Kollegen dann schon die Bögen kennen und gut damit arbeiten. Und genau.

Wolf

Gut, dann habe ich noch eine Frage zu Digitalisierung. Können Sie einschätzen, wie die Meinung der Pädagoginnen und der Pädagogen zu dem Thema ist? Werden Forderungen aus der Belegschaft laut, dass digitalisiert werden soll? Oder treffen Vorstöße, die man vielleicht als Kita Träger macht, treffen die vielleicht auf Ablehnung?

Wessel

Kann ich derzeit nur aus Leitungssicht einschätzen, weil wir eine AG Digitalisierung haben mit

sechs Kitas, die an dieser Projektgruppe teilnehmen und die sind natürlich alle sehr offen dafür. Die beschäftigen sich tatsächlich auch schon seit zwei Jahren beim Träger mit diesem Thema. Wir hatten auch vor meiner Zeit sozusagen einen Professor oder jemanden, der sich mit Digitalisierung darauf spezialisiert hat in Kitas, den hatten wir da. Und die sind da sehr im Thema schon drin und die wollen das unbedingt. Die sagen auch, wir wollen ganz klar die Elternkommunikation über diese App haben. Und das ist auch gerade so Prio A für die Kollegen aus der AG. Die denken noch nicht so sehr Richtung Entwicklungsdokumentation oder eben Verwaltungstätigkeit, sondern wirklich die Kommunikation mit Eltern schnell. Gerade auch, was wir oftmals auch als Thema hatten im Hort zum Beispiel, diese Abholberechtigung. Also wenn man das über eine App schnell lösen kann, wäre das super. Also ja, die wollen das auf alle Fälle und die wollen unbedingt die Elternkommunikation. Das ist für die Prio A und so schnell wie möglich, am besten zum neuen Schuljahr schon, aber so schnell sind wir noch nicht.

Wolf

Und die Kitas, die da mit drin sind, ist das über das ganze Stadtgebiet verteilt oder ist das eher so die, na ja, ich sage mal, Brennpunkt Kitas sind da vielleicht weniger verteilt?

Wessel

Haben wir auch, haben wir auch. Also wir haben wirklich alles mit drin. Da hat auch unsere Betriebsleitung damals darauf geachtet, dass eben, also erst mal ein Hort dabei ist. Wir haben eine reine Krippe, die wird aber in diesem Jahr aufgelöst. Also da werden zwei Einrichtungen zusammengepackt. Also die reine Krippe ist dabei, mehrere Kitas, also die vier Kitas und ein Hort. Und die Kitas kommen aus den unterschiedlichsten Ecken. Also da haben wir eine Kita, die es eben mit einer sehr eher wohlhabenden Elternschaft im Nacken sozusagen unterwegs und eine andere, die ist eine absolute Brennpunkt Kita. Ja, genau da haben wir alles vertreten sozusagen. Aber was schade ist, wir haben aktuell eben nur, die Kommunikation dazu läuft aktuell wirklich nur in dieser AG. Das heißt, wir müssen dann im nächsten Schritt auch schauen, wie nehmen wir alle anderen Leitungskräfte auch mit? Und es gibt tatsächlich auch schon Leitungskräfte, die sagen, oh ja, ich möchte unbedingt auch mit in der AG oder ich möchte am liebsten auch alle Informationen und ich möchte die iPads schon haben und so. Also ja, das ist so der nächste Schritt, dann zu gucken, okay, wie nehmen wir die anderen auch mit, wie können wir die für das Thema begeistern und auch die Erzieher. Das wird nämlich der größte Part, weil die natürlich dann mit diesen Apps auch arbeiten müssen. Und die Leitungskräfte, wenn man die an Bord hat, schön, aber schaffen es die dann auch eben die Erzieher dazu zu bewegen sozusagen.

Wolf

Ja, das stimmt. Ja. Alles klar. Dann kommen wir noch mal konkreter zu Fragen zur Digitalisierung. Das ist auch der Grund, warum ich eigentlich heute dann hier bin. Konnten Sie schon Voraussetzungen für das Gelingen von digitaler Arbeit herausarbeiten? Also da sprechen wir von so was wie fachlicher Art. Das sind die Erzieherinnen und Erzieher und auch die Leitung, wie sie gerade schon gesagt haben, einerseits breit, ist das gewollt, sind die fachlich geschult dafür oder geschult genug? Und ja, wie wir vorhin schon gesagt haben, die technischen Voraussetzungen.

Wessel

Ja, also Grundlage ist natürlich erst mal die Technik, dass wir das da haben, dass wir genug Tablets im Haus haben, am besten falls für jede Gruppe eins. Da bin ich gerade dabei, die ersten Tablets schon auszuteilen für die Testgruppe. Wie gesagt, also da hatten wir erst die Bemühungen, eben mit Kinder Apps zu arbeiten. Also da hat sich der Trigger schon eher darauf vor zwei Jahren darauf verständigt, welche Apps das sein sollen. Und die Eltern App kommt dann im zweiten Schritt und die Kinder Apps haben wir jetzt sozusagen auf den Tablets schon drauf. Das war auch ein langer Weg, das mit unserem Datenschutz und unserer IT von der Stadt Dessau Rosslau irgendwie klar zu kriegen, dass wir diese Apps gerne benutzen möchten. Und wir haben jetzt das finale Go bekommen und da haben wir jetzt sozusagen die ersten Tablets herausgegeben. Und ja, ich denke schon, dass es ein Problem sein könnte, dass nicht alle Kollegen da technisch versiert sind, das wirklich umsetzen zu können. Das heißt, da braucht es auch ganz viel noch Schulung. Und wir haben keinen eigenen ITler in unserem Unternehmen, also in unserem eigenen Betrieb sozusagen. Und die IT von der Stadt Dessau Rosslau kann das eigentlich gar nicht leisten, diese Kollegen dann noch zu schulen und so. Das heißt, müssen wir gucken, welchen Weg gehen wir da jetzt? Machen wir die Führungskräfte fit und können die das weiter an ihr Team tragen? Braucht es immer einen Externen sonst, der ins Haus kommt und die Mitarbeiter schult. Das wäre auf jeden Fall ein wichtiger Schritt, den wir noch machen müssen. Genau. Und deswegen auch erst mal nur mit dieser Testgruppe, dieses, erstmal zu gucken, okay, wie wird es überhaupt erst mal genutzt? Werden die Kinder Apps jetzt genutzt? Wird später auch die Eltern App erst mal genutzt und wie sind so die ersten Erfahrungen? Genau. Aber das ist auf jeden Fall ein großer Punkt. Die Mitarbeiter müssen geschult werden. Die Technik muss da sein. Und dann wird es auch Mitarbeiter geben, die da gar keinen Bock drauf haben. Also damit

müssen wir dann auch klarkommen. Aber ich habe Hoffnung, weil es ist schon so, dass viele Kollegen gar nicht alleine in der Gruppe sind. Da sind schon zwei Kollegen, weil die Gruppen auch relativ groß sind bzw. In Trakten gedacht wird im Kita Bereich, dass da vier Leute in einem Trakt tätig sind mit den Kindern, dass zumindest einer immer so ein bisschen technisch versiert und auch da Lust drauf hat, das anzugehen.

Wolf

Das kann ja auch helfen. Wenn einer den Vorstoß wagt, dass er dann mitzieht. Na klar. Gut, dann sind wir auch schon bei der letzten Frage. Welche Kriterien haben Sie bzw. Das Team von Dekita erarbeitet, die Kita Apps, da haben wir ja schon mal drüber gesprochen, auf Tauglichkeit für Ihre Einrichtung zu bewerten und vielleicht auch warum diese?

Wessel

Also es ist allen vorneweg immer eine Kostenfrage. Also das ist für unsere Betriebsleitung ein wichtiger Faktor. Natürlich muss es auch refinanzierbar sein und auch trotzdem möglichst das hergeben, was wir uns wünschen. Ich habe selber die Führungskräfte befragt im Rahmen meines eigenen Forschungsprojektes und da kam eben ganz klar raus, dass das Wichtigste für die Führungskräfte gerade ist die Elternkommunikation. Das hätte ich gar nicht erwartet. Ich hätte vielleicht auch in eine andere Richtung gedacht, aber das ist wirklich für die das Allerwichtigste, dass die App eben die Elternkommunikation hergibt. Aber auch da für die Betriebsleitung ist es wichtig, dass die App noch mehr kann. Also nicht nur die Elternkommunikation, sondern eben auch die Entwicklungsdokumentation und vielleicht sogar eine Schnittstelle zu Verwaltungstätigkeiten, Belegungszahlen der Gruppen und so weiter, dass man das auch abbilden kann. Genau. Also das ist auf jeden Fall für uns wichtig. Aber der Entscheidungsprozess ist noch nicht am Ende. Immer noch nicht. Das ist immer noch so in der Schwebe. Ich habe jetzt von drei App Anbietern die Angebote eingeholt. Das ist Leando, das ist oh, wie heißen sie alle? Ich habe gerade Stramplerband auf jeden Fall und Kittling, Kikom war auch noch dabei, also die vier, mit denen hatte ich Kontakt. Kittling hat gar kein Angebot geschickt, also Kikom, Stramplerband und Leando. Und da ist Leando ganz klar preislich unschlagbar, sag ich mal so. Es gibt genau das gleiche wie die anderen Apps, ist aber viel, viel günstiger. Aber was man natürlich auch bedenken muss, der Datenschutz. Es gab im letzten Herbst diesen riesen Aufschrei, diese wissenschaftliche Studie, ich glaube von Wissenschaftlern aus Berlin oder ich weiß nicht, können Sie noch mal nachgucken, zur Datenschutz Themen dieser Apps. Die haben es tatsächlich geschafft, die Apps

zu knacken und eben auch Bilder runterzuladen und so weiter. Es ist natürlich auch gefährlich. Da muss man gucken, also gibt es datenschutzrechtlich da Bedenken, bei unserer App sozusagen.

Wolf

Das hatte ich bei Strablerbanda auf der Website gesehen. Die hatten da direkt, ich weiß gar nicht, ob das direkt von denen ein Artikel war oder das quasi nochmal verlinkt, was da die Forschungsergebnisse waren. Genau, genau. Das hatte ich. Auch mitbekommen.

Wessel

Und da sind so vielerlei Themen auch noch mit hochgeplopt, zum Beispiel Tracking und was weiß ich, also dass dann auch noch irgendwelche Drittanbieter in den Apps verwendet werden, die die Server eben außerhalb von der EU stehen haben in USA und so weiter. Also muss man, ja, das ist halt auch noch mal und das ist halt schwierig für Laien wie uns. Wir sind halt keine ITler und uns da eine sichere Entscheidung zu treffen, was können wir auch vertreten, dann nach außen hin sozusagen.

Wolf

Verstehe. Gut. Also halten wir fest, Preis Datenschutz wahrscheinlich dann die Anwendung.

Wessel

Aber auch da hatte ich auch zum, so habe ich noch eine andere Studie zu gelesen, die Anwendung, die eine App hergibt, die ist manchmal viel zu umfangreich. Also das kann Kollegen auch erschlagen, dass man dann auch guckt, ist es vielleicht auch too much, was man da hat. Also dass man wirklich guckt, wir fangen erst mal mit dem einen an und dann kommt das nächste dazu und dann das nächste. Also dass man die Leute nicht überlastet mit so einer neuen Geschichte.

Wolf

Das wäre noch mal eine interessante extra Frage. Ich habe, ich möchte mir ja angucken diese All in One Lösungen wie Stramplerbande. Und dann hatte ich überlegt, macht es vielleicht Sinn für verschiedene Anwendungsbereiche Apps zu verwenden, also dann für Elternkommunikation eine, für Dokumentation eine. Sind dann halt natürlich drei verschiedene Anbieter.

Wessel

Sind drei Verträge und drei mal Kosten.

Wolf

Genau. Aber ob das dann vielleicht, wie man das aufwiegen kann oder ob sich das dann vielleicht auch aufwiegt, dass es dann konzentrierter besser ist oder ob man dann lieber das eine Angebot nimmt, was dann eventuell ein bisschen hier und da eine abgespeckte Variante, sag ich mal, ist und dann aber trotzdem ausreicht oder ob man dann

Wessel

Ja, verstehe, was Sie meinen. Also ich fänd da es schwierig, wenn man für jede Sache eine eigene App hätte. Ich glaube das überlastet die jetzt hier, aber das ist bloß mein Eindruck. Also wäre für mich, glaube ich, komisch, wenn ich sage, ich muss für die App das machen, für die App das machen. Also ich glaube aus einer Hand ist schon gut. Ja, also ich glaube das kann auch echt zu Überlastung führen und dann ja... Überhaupt generell kann so eine App auch zu Überlastung führen. Also die Kollegen sollen nicht in die Bredouille kommen jetzt hier täglich so einen Rapport über die Kinder abzuliefern. Also das ist ja auch so ein Effekt, das hat zum Beispiel auch eine Studie in der Schweiz festgestellt, dass die Erzieher sich da sehr unter Druck gesetzt fühlen, eben jeden Tag da Infos abliefern zu müssen, sozusagen über die Kinder, über die Entwicklung, tralala, hat so und so und so viel oft Stuhlgang gehabt oder Windelwechsel oder so. Also wirklich diese kleinteiligen Informationen, das kann man gar nicht gewährleisten unter unseren personellen Bedingungen hier in Sachsen- Anhalt. Das geht nicht. Das muss man auch dann klar mit den Eltern kommunizieren. Wir können nur das und das über die App machen und wir geben auch vor, was wir machen.

Wolf

Das klingt dann für mich wie Sie schon gesagt haben, also erst mal von vornherein, bevor das eingeführt wird, mit den Eltern das richtig absprechen und dann vielleicht auch eine, könnte das ja auch für eine Schulung eine potenzielle ein Thema sein.

Wessel

Ja. Auf jeden Fall.

Wolf

Dass man den Erzieherinnen und Erzieherinnen an die Hand gibt, was muss überhaupt sein und was nicht?

Wessel

Richtig. Genau. Das stelle ich mir auch so vor. Auf jeden Fall. Alles klar.

Wolf

Also ich wäre jetzt mit meinen Fragen fertig.

Wessel

Gut.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel: „Vom Papier zum Pixel. Voraussetzungen für die digitale Dokumentation in Kindergärten“ eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Textpassagen, die wörtlich oder dem Sinn nach auf Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren beruhen, sind also solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift

